

Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Band: - (1988)

Rubrik: Afrika

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

(Foto IKRK/H. Mach — ETH-SOM 5/19)



Äthiopien/Somalia: Heimschaffung somalischer Kriegsgefangener

(Diapositiv IKRK/P.-H. Morard — SUDAN 12/88)



Süd-Sudan: Auch das Vieh wird geimpft

AFRIKA

Im Jahre 1988 war das IKRK wiederum am stärksten auf dem afrikanischen Kontinent vertreten. In seinen Delegationen (Addis Abeba, Bujumbura, Kampala, Khartum, Kigali, Luanda, Maputo, Mogadishu, N'Djamena, Pretoria und Windhoek) und fünf Regionaldelegationen (Harare, Kinshasa, Lagos, Lomé und Nairobi) standen über die Hälfte seiner Mitarbeiter, nämlich annähernd 230 Delegierte (davon etwa fünfzig Mitarbeiter Nationaler Gesellschaften) und über tausend ortsansässige Mitarbeiter, im Einsatz.

Diese 16 Delegationen ermöglichten es dem IKRK, trotz mancher Erschwernisse und Blockierungen wegen mangelnder Sicherheit oder fehlender Bewilligung, Hunderttausenden von Opfern bewaffneter Konflikte und innerer Unruhen und Spannungen Hilfe zu bringen. Die Gesamtkosten seiner Tätigkeit in Afrika belaufen sich für 1988 auf etwa 145 098 000 Schweizer Franken, davon 102 763 900 Schweizer Franken in Barleistungen und 42 334 100 Schweizer Franken in Sach- und Dienstleistungen. Da am Ende des vorherigen Berichtsjahres ein Überschuss von 6 970 800 Schweizer Franken bestand, erliess das IKRK, unter Berücksichtigung der erbetenen Sach- und Dienstleistungen, einen Spendenaufruf in Höhe von 158 698 400 Schweizer Franken. Bis zum 31. Dezember hatte es so von Regierungen, der EWG (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft), dem PAM (Welternährungsprogramm), verschiedenen weiteren Organisationen und den nationalen Rotkreuzgesellschaften 103 587 200 Schweizer Franken in Barleistungen und 42 334 100 Schweizer Franken in Sach- und Dienstleistungen erhalten. Darüber hinaus finanzierte das IKRK drei seiner fünf Regionaldelegationen in Afrika (Lomé, Lagos und Kinshasa) aus dem ordentlichen Haushalt.

Wie schon 1986 und 1987 konnte das IKRK im Mai 1988 an der 48. ordentlichen Tagung des Ministerrats der OAU (Organisation der afrikanischen Einheit) sowie der 24. Konferenz der Staats- und Regierungschefs mit einer Delegation unter der Leitung seines Präsidenten, Cornelio Sommaruga, beiwohnen. Im November war der Präsident des IKRK ferner bei zwei für die Bewegung in Afrika wichtigen Veranstaltungen zugegen. Es waren dies die 4. Generalversammlung der ACROFA (Vereinigung der französischsprachigen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften Afrikas) und die 2. Panafrikanische Konferenz der nationalen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften in Dakar.

Südliches Afrika

SÜDAFRIKA

Wie in der Vergangenheit gaben die in diesem Lande herrschenden inneren Unruhen und insbesondere die im

Zuge des im Juni erneut verlängerten Notstandes vorgenommenen Verhaftungen dem IKRK Anlass zur Besorgnis. Unter Berufung auf sein statutarisches Initiativrecht unternahm das IKRK nach wie vor Demarchen, um zu allen Kategorien der im Zusammenhang mit der inneren Lage verhafteten Personen Zugang zu erhalten. Ebenso war das IKRK über die Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen politischen Bewegungen innerhalb des Stammes der Zulu in der Provinz Natal besorgt, wo es in Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft versuchte, in Mitleidenschaft gezogenen oder obdachlos gewordenen Menschen sowie Familien, deren Ernährer getötet oder verwundet worden war, Hilfe zu leisten.

Demarchen und Tätigkeit

Zugunsten der Gefangenen und Häftlinge

- Ein am 13. Dezember in Namibia/Südwestafrika notgelandeter Pilot der angolanischen Armee, den die südafrikanischen Behörden gefangengenommen und interniert hatten, wurde am 20. Dezember von IKRK-Delegierten in Pretoria gemäss den Kriterien des III. Genfer Abkommens besucht.

Einen südafrikanischen, in Angola gefangengenommenen und zur medizinischen Behandlung nach Kuba verlegten Soldaten besuchte das IKRK im Juni, August und November in Havanna.

- Von 1969 bis 1986 hatte das IKRK alljährlich eine Besuchsreihe bei verurteilten Sicherheitshäftlingen sowie bei den Präventivhäftlingen durchgeführt, die kraft Abschnitt 28 des *Internal Security Act* von 1982 festgenommen werden. Es waren dies die beiden einzigen Kategorien, zu denen die Behörden der Republik Südafrika dem IKRK bisher Zugang gewährt haben. Besorgt über das Los der zahlreichen aus Sicherheitsgründen Inhaftierten, zu denen es keinen Zugang hatte, nahm das IKRK 1986 mit der südafrikanischen Regierung Verhandlungen auf und verstärkte seine Demarchen 1987, namentlich beim Justizminister, um nicht nur zu den verurteilten Sicherheitsgefangenen, sondern auch zu den wegen Störung der öffentlichen Ordnung (*unrest related offences*) verurteilten Gefangenen Zugang zu erhalten. Ebenso sprach das IKRK beim Minister für Gesetz und Ordnung vor, um zu den nicht verurteilten Sicherheitshäftlingen Zugang zu erhalten. Die Gespräche erstreckten sich über das ganze Berichtsjahr — im März sprachen die in Pretoria stationierten IKRK-Delegierten den Justizminister, im Mai den Generaldirektor des Justizministeriums und den Direktor der Gefängnisverwaltung —, blieben jedoch ohne Erfolg. Wie schon 1987 führte deshalb das IKRK seine Besuche der verurteilten Sicherheitshäftlinge, zu denen allein es Zugang hatte,

nicht durch, denn angesichts der Entwicklung der Lage erschienen ihm zusätzliche Garantien nötig, um die Haftstättenbesuche seiner Delegierten in der Republik Südafrika klären und gleichzeitig ausweiten zu können.

- Im Rahmen der fortgesetzten bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen den südafrikanischen Streitkräften und den Kämpfern der SWAPO («South West Africa People's Organization») im Norden Namibias setzte das IKRK seine Vorstösse bei der südafrikanischen Regierung fort, um ein Abkommen zu erzielen, das ihm die Wahrnehmung seines Schutzmandats (Besuch aller im Zusammenhang mit dem Konflikt gefangengenommen und internierten Personen, Vermisstensuche, Austausch von Familienbotschaften) und seiner Hilfstätigkeit zugunsten der Opfer dieses Konflikts ermöglichen würde.
- Wie in den Vorjahren kümmerte sich die Delegation in Pretoria auch um das Los der Sicherheitshäftlinge in **Venda**, in der **Ciskei**, in **Bophutatswana** und in der **Transkei**. Im Berichtsjahr begaben sich die IKRK-Delegierten dreimal in die Transkei, um in Gesprächen mit den Behörden an das schon 1982 unterbreitete Angebot der guten Dienste des IKRK zu erinnern, alle aus Sicherheitsgründen inhaftierten Personen zu besuchen. Im März wurden sie durch General Holomisa, Chef der Übergangsregierung, und im Juni durch den Polizei- und den Justizminister empfangen, doch waren die Demarchen bis Jahresende noch immer erfolglos geblieben.
- Das Hilfsprogramm des IKRK für ehemalige Sicherheitsgefangene und notleidende Familien von Sicherheitsgefangenen nahm seinen Fortgang. So unterstützte das IKRK im Durchschnitt ungefähr 260 Familien pro Monat, indem es ihnen Gutscheine für Lebensmittel und andere lebensnotwendige Güter aushändigte. Wie bisher übernahm das IKRK auch die Fahrtkosten für Personen, die ihre inhaftierten Angehörigen besuchen wollten, und finanzierte bestimmte ärztliche Behandlungen.

Zugunsten der Gemeinschaften der Schwarzen in den «Townships» und auf dem Land

In den *Townships*, den *Homelands* und den anderen von den Unruhen erfassten Gebieten bemühte sich die IKRK-Delegation Pretoria, die Entwicklung der Lage mitzuverfolgen. Bei ihren Besuchen waren die Delegierten bestrebt, ihre Kontakte mit den Regionalbehörden und der Polizei und auch mit den Gemeinschaften der Schwarzen zu entwickeln, um diese besser mit der Rolle und der Tätigkeit des IKRK vertraut zu machen.

Im Berichtsjahr besuchten die Delegierten vor allem die *Townships* im Westen und Osten der Kapprovinz sowie insbesondere diejenigen im Osten Natal's. Seit Jahresbeginn kam es in den *Townships* der Gebiete um Pietermaritzburg und Durban im Natal zu Gewaltausbrüchen, weshalb die Delegierten regelmässig dorthin zurückkehrten. Ab Mai führte das IKRK in Zusammenarbeit mit dem

Südafrikanischen Roten Kreuz, insbesondere mit dessen Gemeinwesenarbeitern, im Gebiet um Pietermaritzburg ein Hilfsgüterprogramm für Familien durch, deren Ernährer im Zuge der Auseinandersetzungen getötet oder schwer verwundet wurde oder deren Heim oder Eigentum schwer beschädigt worden war. In Gegenwart der IKRK-Delegierten verteilten die Mitarbeiter des Südafrikanischen Roten Kreuzes den festgestellten Bedürfnissen gemäss Lebensmittelpakete, Zelte, Seife, Decken oder Küchengerät. Auch in der Umgebung von Durban verschlimmerte sich Ende 1988 die Lage in den *Townships*, so dass im November eine ähnliche Aktion in Mpumalanga (bei Hammarsdale) durchgeführt wurde. Im Rahmen dieser gemeinsamen Aktion des IKRK und des Südafrikanischen Roten Kreuzes erhielten 1988 insgesamt 2 558 Personen im Natal 25 Tonnen Hilfsgüter.

Zugunsten der Flüchtlinge aus Moçambique

Wie schon 1987 koordinierte das IKRK die verschiedenen Hilfsprogramme zugunsten der mozambikanischen Flüchtlinge, ohne jedoch direkt an den Hilfsgüterverteilungen teilzunehmen. Zu Jahresende hatten sich 39 000 Flüchtlinge im Kangwane und im Gazankulu eingefunden. Die Delegierten wohnten regelmässig den Sitzungen der lokalen Hilfskomitees bei, um die allgemeine Entwicklung der Lage mitzuverfolgen. So erhielten die Flüchtlinge in den verschiedenen Durchgangslagern 1988 über 30 Tonnen Hilfsgüter (Decken, Küchengerät, Zelte, Seife). Des Weiteren leistete das IKRK den lokalen Organisationen Beistand, die Lebensmittel an die Flüchtlinge verteilten und sie medizinisch betreuten.

In Südafrika genossen diese Mozambikaner jedoch keinen Flüchtlingsstatus, weshalb sie häufig unter prekären Bedingungen in ihr Herkunftsland abgeschoben werden. Das IKRK befasste sich intensiv mit dieser heiklen Frage und blieb mit den lokalen Behörden und Vertretern der freiwilligen Hilfsorganisationen in ständigem Kontakt. Die Fälle mozambikanischer, in Südafrika verhafteter Staatsangehöriger wurden den Behörden des östlichen Transvaal unterbreitet. Ferner führte das IKRK für die mozambikanischen Flüchtlinge im Kangwane und im Gazankulu ein beschränktes Programm zum Austausch von Rotkreuzbotschaften durch.

Suchdienst

Die Delegation in Pretoria bearbeitete Suchanträge und übermittelte Rotkreuzbotschaften zwischen Angehörigen durch die Ereignisse getrennter Familien. In enger Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft Südafrikas widmete sie sich ferner Anträgen aus dem Ausland (Heimschaffungsgesuche, diverse Bescheinigungen usw.).

Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft

Rudolf Jäckli, Mitglied des Komitees, begab sich im Juni nach Südafrika, um mit der Nationalen Gesellschaft ei-

nen verstärkten Dialog über verschiedene Punkte, die beim IKRK Besorgnis erregen, in die Wege zu leiten, so beispielsweise über die Zukunft des Gemeinwesenarbeits-Programms und die internen Strukturprobleme dieser Nationalen Gesellschaft. Vor seinem Treffen mit nationalen Verantwortlichen in Johannesburg besuchte Rudolf Jäckli vier der acht Regionen des Südafrikanischen Roten Kreuzes.

Tätigkeit in den «Townships»

Seit Ende 1985 hat das Südafrikanische Rote Kreuz mit Unterstützung des IKRK ein Programm zur Verstärkung seiner Präsenz und seiner Tätigkeit in den *Townships* und den ländlichen Gebieten entwickelt. In diesem Rahmen bildete die Nationale Gesellschaft Gemeinwesenarbeiter aus und sandte sie in die *Townships* oder in die ländlichen Gebiete, wo sie Erste-Hilfe-Kurse erteilen, Bedürfnisse im Zusammenhang mit der Mission des Roten Kreuzes erfassen und entsprechende Massnahmen ergreifen, die Grundsätze der Bewegung verbreiten sowie die Ausweitung der humanitären Tätigkeit und die Entstehung lokaler Zweigstellen fördern. 1988 waren in etwa vierzig *Townships* sowie in den ländlichen Gebieten der Ciskei, der Transkei und des Kwazulu solche Gemeinwesenarbeiter tätig. In der Folge der Auseinandersetzungen, die 1988 das Gebiet um Pietermaritzburg und Durban erschütterten (*siehe oben*), nahmen einige Gemeinwesenarbeiter an den Hilfsgüterverteilungen in den dortigen *Townships* teil.

Weitere Hilfsprogramme

Im Berichtsjahr unterstützte das IKRK mehrere Zweigstellen des Südafrikanischen Roten Kreuzes wiederum bei ihrer Vorbereitung auf Katastrophenfälle. Während des ganzen Jahres wurde die Zusammenarbeit des IKRK mit den nationalen oder regionalen Verantwortlichen der Nationalen Gesellschaft fortgesetzt und sogar intensiviert, um die Schaffung neuer lokaler Komitees zu fördern und die Rotkreuztätigkeit in den *Townships* und ländlichen Gebieten auszubauen.

Verbreitung

Nachdem die südafrikanischen Behörden 1987 einem Programm zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts bei den Streitkräften zugestimmt hatten, wurde an der Militärakademie vom 12. bis 21. Oktober 1988 für 16 höhere Offiziere ein Seminar durchgeführt, zu dem ein mit der Verbreitung bei den Streitkräften betrauter Delegierter aus Genf anreiste. Der Kurs war erfolgreich, und es wurde beschlossen, ab 1989 einen Kurs über humanitäres Völkerrecht in die Offiziersausbildung der südafrikanischen Armee aufzunehmen.

NAMIBIA/SÜDWESTAFRIKA

In den ersten sechs Monaten des Berichtsjahres kam es im Norden Namibias zwischen den südafrikanischen Streit-

kräften und der SWAPO («South West Africa People's Organization») erneut zu Zusammenstößen. Gleichzeitig litt die Zivilbevölkerung weiter unter den Auswirkungen des internationalen Konflikts mit Angola. Die zweite Jahreshälfte stand im Zeichen der künftigen Unabhängigkeit des Landes: Im August führten die Verhandlungen zwischen der Volksrepublik Angola, der Republik Kuba und der Republik Südafrika — unter Vermittlung der Vereinigten Staaten — zu einem Übereinkommen über die Rahmenbedingungen der Unabhängigkeit Namibias. Ende August wurden alle südafrikanischen Truppen aus Angola abgezogen. Am 13. Dezember unterzeichneten die beteiligten Länder das Protokoll von Brazzaville, das die Anwendung der Resolution 435 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen über die Unabhängigkeit Namibias und die Schaffung der dazu nötigen Voraussetzungen vorsieht. Unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen wurde dann am 22. Dezember in New York ein Friedensabkommen unterzeichnet.

Die Schutz- und Hilfstätigkeit des IKRK zugunsten der wichtigsten Gruppen unter den Opfern, nämlich die namibische Zivilbevölkerung und die angolanischen Flüchtlinge, sowie zugunsten der in Namibia inhaftierten Sicherheitsgefangenen nahm ihren Fortgang.

Am 6. Oktober besuchte der Generalsekretär der SWAPO, Toivo Ya Toivo, den Hauptsitz des IKRK, wo er von Verantwortlichen des Departements für operationelle Einsätze empfangen wurde. Gegenstand der Gespräche war die Lage im südlichen Afrika.

Demarchen und Tätigkeit

Zugunsten der Gefangenen und Häftlinge

Wie in den Vorjahren konnten die IKRK-Delegierten regelmässig die verurteilten Sicherheitsgefangenen und die auf das Urteil wartenden Sicherheitshäftlinge (waiting for trial) besuchen. So führten die in Windhoek stationierten Delegierten im Januar, Mai und September drei Besuchsreihen durch, bei denen sie gemäss den üblichen IKRK-Kriterien jeweils 23, 23 und 27 verurteilte oder auf das Urteil wartende Sicherheitsgefangene besuchten.

Hingegen erhielt das IKRK keinen Zugang zu den anderen, im Zusammenhang mit dem Konflikt verhafteten Personen (namentlich den aufgrund des Dekrets Nr. 9 des Generaladministrators Inhaftierten), und all seine Demarchen in Windhoek wie auch in Pretoria blieben trotz der durch die mündliche Zusage des Generaladministrators (*vgl. Tätigkeitsbericht 1987*) erweckten Hoffnungen erfolglos.

Wie in den Vorjahren händigte das IKRK den besuchten Gefangenen und Häftlingen Hilfsgüter aus (Bildungs- und Freizeitmateriale). Auf ähnlicher Grundlage wie in Südafrika führte es ferner das Hilfsprogramm zugunsten notleidender ehemaliger Häftlinge oder ihrer Familien fort. In einigen Fällen wurden auch die Fahrtkosten von Familien übernommen, die ihre inhaftierten Verwandten besuchen wollten.

Zugunsten der Zivilbevölkerung

Die IKRK-Delegierten nahmen sich weiterhin der im Einsatzgebiet im Norden des Landes (Owambo, Kavango, Caprivi) ansässigen Zivilbevölkerung an. Auf ihren Missionen in diesen Gebieten waren sie bestrebt, Vertreter der Sicherheitspolizei und der Streitkräfte zu treffen; sie besuchten Missionsstationen und auch Krankenhäuser.

Im medizinischen Bereich führte der Physiotherapeut des IKRK, der im April 1987 dem Krankenhaus von Oshakati (Owambo) zur Verfügung gestellt worden war, um eine Physiotherapieabteilung einzurichten und einheimisches Personal auszubilden, seine Aufgabe im Juni 1988 zu Ende. Während seines Aufenthalts hatte er 1 056 Patienten behandelt sowie drei Krankenschwestern und drei Physiotherapeuten ausgebildet.

Das IKRK übergab den medizinischen Zentren und Tuberkulosestationen, die in den nördlichen Gebieten Vertriebene behandeln, Betten, Matratzen und Leintücher. An Kliniken von Missionsstationen und lokale Krankenhäuser, die vor allem aus Angola eintreffende unterernährte Kinder und Ältere aufnehmen, verteilte es Zusatznahrung. Im Owamboland beteiligte sich das IKRK an der Durchführung von Erste-Hilfe-Kursen und finanzierte den Druck diesbezüglicher Broschüren sowie den Kauf von Erste-Hilfe-Taschen, die in den Dörfern zur Verteilung gelangten.

Suchdienst

Das IKRK-Suchdienstbüro in Namibia/Südwestafrika arbeitete weiterhin hauptsächlich für zwei Kategorien von Konfliktopfern: die in Namibia lebenden angolanischen Flüchtlinge und ihre in Angola verbliebenen Familien sowie die von den Auswirkungen des Konflikts betroffenen oder im Zuge der Ereignisse in ihrem Lande inhaftierten Namibier. Im Berichtsjahr wurden Nachforschungen nach 1 731 Personen angestellt, 1 001 Fälle konnten gelöst werden, und es fanden sechs Heimschaffungen und Familienzusammenführungen statt. Schliesslich wurden 881 Rotkreuzbotschaften eingesammelt und 735 übermittelt.

ANGOLA

Wegen eines tragischen Flugzeugunfalls am 14. Oktober 1987, der die Delegation des IKRK in Angola schwer getroffen hatte, war die Tätigkeit des IKRK auf dem Planalto zu Beginn des Jahres 1988 noch immer suspendiert. Nach zahlreichen Demarchen bei allen Konfliktparteien nahm das IKRK aufgrund der erwirkten Sicherheitsgarantien seine Tätigkeit wieder auf, obwohl die Untersuchung des Unfalls, die eine internationale Expertenkommission für Zivilluftfahrt unter angolanischer Verantwortung geführt hatte, keine eindeutigen Ergebnisse erbracht hatte. Die Hilfsaktion des IKRK zugunsten der Zivilbevölkerung in den Konfliktgebieten auf der Hochebene (Planalto) der Provinzen Huambo, Bié und Benguela, wo sich Regierungstreitkräfte und bewaffnete Elemente der UNITA («Union

für die vollständige Unabhängigkeit Angolas») gegenüberstehen, wurde am 22. Februar wiederaufgenommen. Die Sicherheitsbedingungen blieben jedoch nach wie vor prekär. In einigen *municípios* des Planalto wurden ordnungsgemäss mit dem Rotkreuzemblem gekennzeichnete Lager des IKRK geplündert oder zerstört. Von August bis Oktober war dem IKRK der Zugang nach Bailundo, einem wichtigen Zentrum der Provinz Huambo, verwehrt, und ab November waren fünf der üblichen Bestimmungsorte des IKRK in den Provinzen Huambo und Bié infolge der schlechten Sicherheitsbedingungen vorübergehend nicht zu erreichen.

Trotz alledem konnte das IKRK 1988 in Angola eine umfangreiche Hilfstätigkeit im materiellen und medizinischen Bereich entfalten. Bei Jahresende standen insgesamt 53 Delegierte im Einsatz, einschliesslich der durch die Nationalen Gesellschaften verschiedener Länder Europas und Neuseelands zur Verfügung gestellten Mitarbeiter, die von 340 ortsansässigen Angestellten unterstützt wurden.

Die angolanische Regierungsdelegation an den Vierergesprächen bei den Vereinten Nationen in Genf besuchte im August den Hauptsitz des IKRK. António dos Santos França «Nдалu», Mitglied des Politbüros des MPLA, Vizeverteidigungsminister und Generalstabschef der FAPLA (angolanische Armee), sowie Vizeausserminister Venâncio da Silva Moura und weitere diplomatische Vertreter wurden von Vizepräsident Aubert sowie Mitgliedern der Direktion und des Departements für operationelle Einsätze empfangen. Gegenstand der Gespräche waren die politische Entwicklung im südlichen Afrika sowie Fragen, die das Dasein der Gefangenen, Vertriebenen und Flüchtlinge in Angola aufwirft. In Luanda führte der Delegationsleiter den Dialog mit den Behörden weiter. So traf er im Juli namentlich mit Lucio Lara, Generalsekretär der Volksversammlung und Mitglied des Zentralkomitees MPLA-PT, sowie Kundi Paihama, Minister für Staatssicherheit, Staatsminister für staatliche Aufsicht und Kontrolle und Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees des MPLA-PT, zusammen.

Demarchen und Tätigkeit zugunsten der Gefangenen

Wie in den Vorjahren bemühte sich das IKRK, das ihm aus den Genfer Abkommen erwachsende Schutzmandat im Rahmen der Auseinandersetzungen zwischen den südafrikanischen Streitkräften und den Kämpfern der FAPLA (angolanische Armee), der SWAPO («South West Africa People's Organization») und den kubanischen Streitkräften im Süden des Landes an der namibischen Grenze wahrzunehmen. So erhielt die IKRK-Delegation in Luanda Zugang zu einem Soldaten der «Territorialkräfte Südwestafrikas», den die angolanische Armee Ende September 1987 gefangengenommen hatte. Die Delegierten, darunter ein Arzt, konnten sich ohne Zeugen mit dem Kriegsgefangenen unterhalten und ihn im Verlaufe der beiden Besuche im Juli und November 1988 einer eingehenden ärztlichen Untersuchung unterziehen.

Im Mai wurde im Süden Angolas ein südafrikanischer Soldat gefangen genommen und zur ärztlichen Behandlung nach Kuba verlegt. Gemäss Artikel 126 des III. Genfer Abkommens konnten IKRK-Delegierte diesen Kriegsgefangenen am 14. Juni, 18. August und 7. November in Havanna besuchen (siehe auch *Kuba* im Kapitel *Lateinamerika*).

Schliesslich wurde ein am 15. Dezember in Namibia/Südwestafrika notgelandeter Pilot der angolischen Armee, den die südafrikanischen Behörden sofort gefangen genommen und interniert hatten, am 20. Dezember von IKRK-Delegierten in Pretoria gemäss den Bestimmungen des III. Genfer Abkommens besucht.

Diese drei Gefangenen konnten über das IKRK Rotkreuzbotschaften mit ihren Familien austauschen.

In Ausübung seines Schutzmandats beantragte das IKRK ferner bei den angolischen Behörden die offizielle Bestätigung der Identität dreier südafrikanischer Soldaten, die als in Angola gefallen gelten, doch hatte es bis Jahresende keine Antwort erhalten.

Des weiteren besuchte das IKRK Gefangene in der Gewalt der UNITA: Im Februar erhielten seine Delegierten Zugang zu zwei kubanischen Staatsangehörigen und zwei Mitgliedern des ANC («African National Congress»), die im Südosten Angolas gefangengehalten wurden. Die beiden Kubaner wurden am 28. Oktober freigelassen, während die Freilassung der beiden Vertreter des ANC zu Beginn des Jahres 1989 erfolgen sollte. Im Juni besuchten die IKRK-Delegierten zwei weitere Kubaner und im November drei angolische Gefangene. Im übrigen konnten sowohl die vom IKRK betreuten als auch nicht besuchten angolischen Gefangenen im Südosten Angolas Rotkreuzbotschaften mit ihren Familien austauschen.

Trotz der in den Einsatzgebieten oder vom Hauptsitz in Genf aus erfolgten Demarchen konnten die Delegierten auch im Berichtsjahr keine regelmässige Schutztätigkeit zugunsten aller im Südosten Angolas gefangengehaltenen Personen ausüben.

Seit Jahren unternimmt das IKRK ferner wiederholte Vorstösse, um die Angolaner oder Ausländer zu besuchen, die im Rahmen des internen Konflikts in Angola aufgrund des Staatssicherheitsgesetzes inhaftiert sind. Den Demarchen war auch in diesem Berichtsjahr kein Erfolg beschieden.

Suchdienst

Das Suchdienstbüro des IKRK in Angola arbeitete weiterhin mit den Suchdienstbüros der Provinzsektionen des Angolanischen Roten Kreuzes zusammen. Die zuständige IKRK-Delegierte in Luanda begab sich in die Provinzen Uige, Cuando-Cubango, Malanje, Moxico, Namib und Huila, um die Bearbeitung von Suchanträgen und die Übermittlung von Rotkreuzbotschaften zu koordinieren und die Fortbildung der für die Suchdiensttätigkeit verantwortlichen Mitarbeiter des Angolanischen Roten Kreuzes zu gewährleisten. Die Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der Kontakte zwischen ins Ausland geflüchteten Angolanern

und ihren im Lande verbliebenen Angehörigen nahm 1988 stark zu. Besonders viele Rotkreuzbotschaften — über 2 000 — wurden zwischen Namibia/Südwestafrika und Angola ausgetauscht. Nach erfolgreich abgeschlossenen Fällen der Vermisstensuche konnten im Berichtsjahr für 117 Personen in Angola — vor allem auf dem Planalto — Familienzusammenführungen durchgeführt werden.

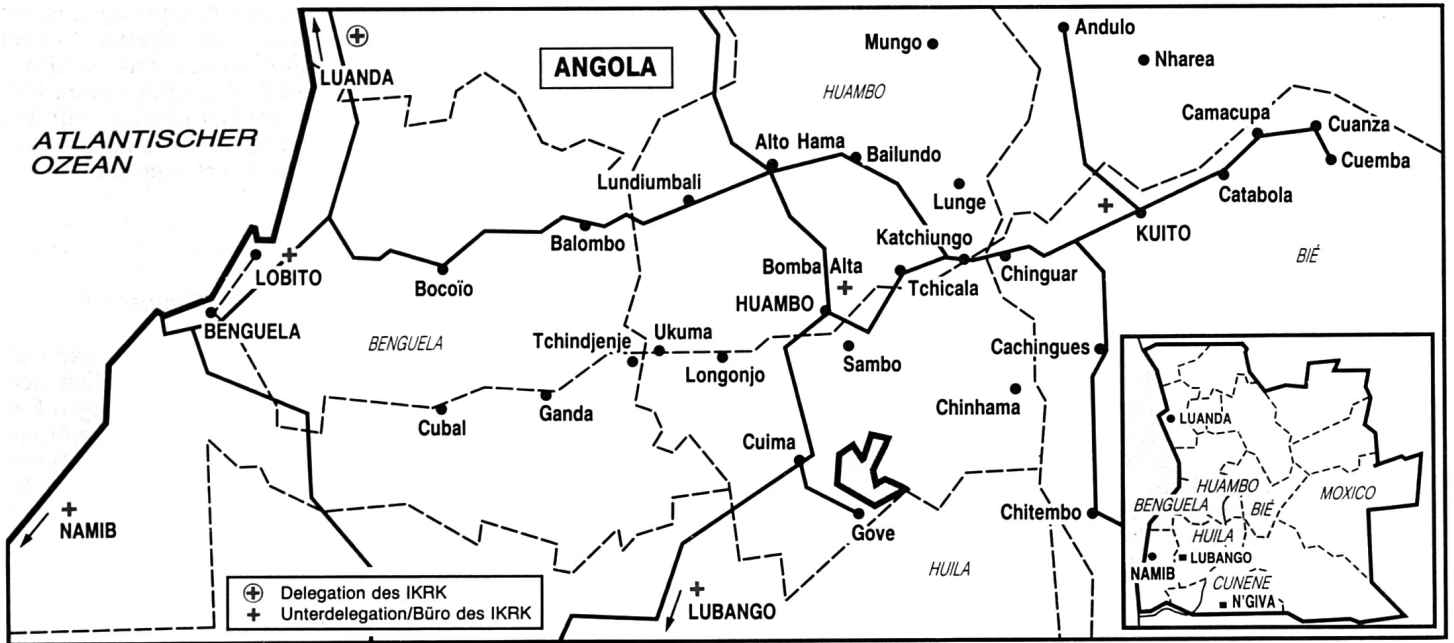
Medizinische Tätigkeit

Zugunsten der Vertriebenen auf dem Planalto

Bei der Wiederaufnahme der Tätigkeit im Februar widmeten sich die Ärzteteams des IKRK hauptsächlich dem Ernährungszustand der Bevölkerung und den etwaigen Folgen der Suspendierung der Hilfsgüterverteilungen während der schon immer kritischsten Jahreszeit, der Übergangsperiode zwischen zwei Ernten. So fanden von Februar bis April in zwanzig *municípios* auf dem Planalto systematische Einschätzungen statt, bei denen die lokalen Märkte, die verfügbaren Vorräte, der Zustand der Kulturen und der Gesundheitszustand der Kinder untersucht wurden (bei über 13 000 Kindern mit der «Quack-Stick-Methode»). Diesen Einschätzungen zufolge war die Gesamtsituation in zahlreichen Gemeinden besser, als dies nach einer viermonatigen Unterbrechung der Hilfeleistungen zu vermuten war. Dennoch mussten zwei Ernährungszentren in Huambo (Februar und März) sowie ein drittes in Bailundo (ebenfalls März) eröffnet werden. Mit dem Beginn der Ernte ging die Anzahl der pflegebedürftigen Kinder zurück, so dass die Zentren jeweils am 23. April, am 7. und am 25. Mai geschlossen werden konnten, nachdem dort insgesamt 983 Kinder gepflegt worden waren. Während des ganzen Jahres nahmen die Ärzteteams des IKRK weiterhin Einschätzungen der Gesundheits- und Ernährungslage der Bevölkerung vor.

Um die bestehenden medizinischen Strukturen zu festigen, setzten die IKRK-Teams die Ausbildungsprogramme fort, und zwar vorrangig des medizinischen Personals in den Pflegeanstalten und Gesundheitszentren der *municípios*. In enger Zusammenarbeit mit dem angolischen Personal erteilten die IKRK-Krankenschwestern bei ihren Besuchen Sprechstunden. Wenn nötig, erhielten diese Einrichtungen Arzneimittel und medizinischen Grundbedarf. Bei den regelmässigen Besuchen der von ihm betreuten *municípios* in den Provinzen Huambo, Bié und Benguela transportierte das IKRK auch Medikamente und medizinisches Material des Gesundheitsministeriums zu den Gesundheitszentren und trug so zweifach zu deren Versorgung bei. Schliesslich übernahm es den logistischen Teil einer Impfkampagne des Gesundheitsministeriums.

Die Ärzteteams des IKRK widmeten auch im Berichtsjahr einen bedeutenden Teil ihrer Tätigkeit der Evakuierung von Kriegsverwundeten und Schwerkranken per Flugzeug in die militärischen oder zivilen Krankenhäuser von Huambo, Kuito und Benguela: 1 277 Schwerverwundete und Schwerkranke konnten so in Krankenhäuser eingeliefert werden.



Was den sanitären Bereich anbelangt, bemühten sich die IKRK-Fachleute weiterhin, die sanitären Verhältnisse in den Gesundheitszentren in Huambo und Kuito selbst sowie in den drei vom IKRK betreuten Provinzen des Planalto zu verbessern, Brunnen zu graben sowie Brunnen und Quellen zu schützen. In 25 *municípios* konnten so 32 solcher Vorhaben verwirklicht werden.

Zugunsten der Kriegsverwundeten und Amputierten

Abgesehen von der Evakuierung von Kriegsverwundeten und Schwerkranken in zivile und militärische Provinzkrankenhäuser (*siehe oben*) setzte das IKRK in den beiden orthopädischen Zentren Bomba Alta (Vorort von Huambo) und Kuito (Provinz Bié) die Herstellung von Prothesen für Behinderte fort.

Das vom IKRK seit 1979 betriebene, heute gemeinsam mit dem Gesundheitsministerium — es löste im August 1983 das angolische Rote Kreuz ab — verwaltete Zentrum Bomba Alta stattete im Berichtsjahr 949 Patienten mit Prothesen aus; es stellte 1 376 Prothesen und 1 603 Paar Krücken her. Das seit seiner Eröffnung 1986 nach demselben Muster geführte Zentrum in Kuito stattete im Berichtsjahr 321 Amputierte aus, wobei es ebenso viele Prothesen herstellte. 1988 nahm die Prothesenherstellung in diesen beiden Zentren um durchschnittlich 58% zu. Dies ist nicht nur auf die interne Rationalisierung, sondern auch auf die praktische Ausbildung und Erfahrung zurückzuführen, die sich die angolischen Fachkräfte und Praktikanten in der Zwischenzeit erwerben konnten. Eine theoretische Ausbildung war ihnen bereits vor ihrer Einstellung in Kursen des Ministeriums für Gesundheit und Erziehung vermittelt worden.

Wie zuvor konnten die beiden Zentren den Patienten auch Unterkunft und Behandlung in den «Abrigos» genannten Heimen bieten, bis diese ein Mindestmass an Selbständigkeit erreicht hatten und in ihr Dorf zurückkehren konnten. Während des Berichtsjahres arbeiteten die drei Orthopädiemechaniker des IKRK mit 64 ortsansässigen Mitarbeitern, darunter 13 Prothesen- und Orthesenmacher, sieben neue Praktikanten und drei Physiotherapeuten, zusammen.

Ein gemeinsames Projekt des Schwedischen und des Angolanischen Roten Kreuzes sowie des angolischen Gesundheitsministeriums ermöglichte 1988 die Eröffnung eines neuen Orthopädiezentrums in Luanda. Das Zentrum mit dem Namen «Neves Bendinha» stellte im November mit der technischen Unterstützung des IKRK seine ersten Prothesen her.

Im Südosten Angolas

Sowohl in Angola selbst als auch in Europa setzte das IKRK während des ganzen Jahres seine Kontakte mit Vertretern der UNITA fort, um dieselben Sicherheitsgarantien wie von den Regierungsbehörden zu erhalten, die eine unerlässliche Voraussetzung für die Ausübung seiner Tätigkeit in den Konfliktgebieten darstellen. Ende 1987 war ein Ärzteteam des IKRK (ein Chirurg, eine Anästhesieschwester und eine Instrumentenschwester) im Krankenhaus von Chilembo Chuti tätig, nachdem es im Juni 1987 das Krankenhaus in Luangundu aus Sicherheitsgründen hatte verlassen müssen. Chilembo Chuti war jedoch weit von den Frontlinien entfernt, und nur wenige Kriegsverwundete gelangten dorthin (in den zwei ersten Monaten des Be-

rechtsjahres wurden 45 chirurgische Eingriffe vorgenommen); das IKRK verlangte deshalb, nach Luangundu zurückzukehren. Nachdem alle Seiten ihre Zustimmung erteilt hatten, richtete es sich erneut dort ein und nahm Anfang April seine chirurgische Tätigkeit wieder auf. Im August nahm die Zahl der in Luangundu eintreffenden Kriegsverwundeten so stark zu, dass das Ärzteteam des IKRK durch zwei zusätzliche Krankenschwestern verstärkt werden musste. Auch für die beiden anderen Tätigkeitsbereiche dieses Krankenhauses, den allgemeinmedizinischen und den pädiatrischen, erwies sich eine Unterstützung als notwendig, weshalb das IKRK sein Ärzteteam ab November durch einen Allgemeinmediziner ergänzte. Des Weiteren setzte das IKRK-Team sein Ausbildungsprogramm für ortsansässiges medizinisches Personal fort, das im Berichtsjahr 40 Personen zugute kam.

Neben seiner medizinischen Tätigkeit versorgte das IKRK die beiden Krankenhäuser Luangundu und Chilembu Chuti regelmässig mit medizinischem Material und Arzneimitteln.

Schliesslich transportierte das IKRK von der UNICEF zur Verfügung gestelltes Material zur Einrichtung dreier Impfzentren in den Südosten Angolas.

Bei Jahresende umfasste das im Südosten Angolas stationierte Ärzteteam einen Chirurgen, zwei Ärzte und vier Krankenschwestern.

Lebensmittel und Hilfsgüter für die Zivilbevölkerung

Verteilung von Nahrungsmitteln und lebensnotwendigen Gütern

In der Folge der Bedarfseinschätzungen, die seit der Wiederaufnahme der Tätigkeiten in den *municípios* der Provinzen Huambo, Bié und Benguela vorgenommen worden waren, begannen im März Lebensmittelverteilungen für die Zivilbevölkerung der Provinz Huambo. Die Lage in den beiden anderen Provinzen erwies sich allgemein als zufriedenstellend (in diesen beiden Provinzen erhielten nur vor kurzem vertriebene oder in jüngster Zeit von Angriffen betroffene Personen vereinzelt Lebensmittelhilfe). Ab Anfang März verteilte das IKRK Lebensmittel an die Personen, deren Lage am kritischsten war, und zwar in den Randgebieten von Huambo sowie in Mungo, Katchiungo und Gove; im April wurde die Aktion auf die *municípios* Cuima, Chinhama und Gongoinga ausgedehnt.

Lebensnotwendige Güter fehlten vor allem in den durch den Konflikt völlig von der Versorgung abgeschnittenen *municípios*. Sobald das IKRK im Mai erneut ein Grossraumflugzeug einsetzen konnte, schaffte es Güter wie Decken, Kleider und Seife auf den Planalto, die dann in den Monaten Mai und Juni zur Verteilung gelangten. Parallel dazu erhielten die Menschen, die Angriffen zum Opfer gefallen oder vor kurzem vertrieben worden waren, bis Jahresende Nahrungsmittelrationen.

Die IKRK-Delegierten verfolgten auch die Lage der aus der Provinz Cunene Vertriebenen, die sich in Lagern im Süden der Provinz Huila in Castanheira de Pera aufhiel-

ten. Ab September besuchten sie die Hauptstädte der Provinzen Huila, Namib, Cuando Cubango, Moxico, Malanje und Uige, um sich mit den Provinzbehörden und den Vertretern des Angolanischen Roten Kreuzes in Verbindung zu setzen und etwaige Bedürfnisse an Hilfsgütern oder Lebensmitteln zu ermitteln. Aus Sicherheitsgründen und mangels der notwendigen Transportmittel mussten die Delegierten jedoch ihre Besuche auf die Provinzhauptstädte beschränken.

Landwirtschaftsprogramm

Seit 1985 verteilt das IKRK dort, wo Ackerbau möglich ist, Saatgut und Landwirtschaftsgeräte. Im Februar 1988 begab sich ein Agronom des IKRK auf den Planalto, um die Ergebnisse des Landwirtschaftsprogramms des Vorjahres zu begutachten. Ab Juli blieb ein Agronom ständig in Angola. Aufgrund seiner Feststellungen und der Ergebnisse der Ernährungseinschätzungen wurde beschlossen, mehr Saatgut und, in Ergänzung zu den üblichen Saaten Mais, Soja und Sorgho, auch Sonnenblumen, Sesam und zwei Bohnenarten zu verteilen. Da die Pflanzzeiten je nach Saatgut variieren, wurde das Landwirtschaftsprogramm zwischen Anfang September und Anfang Dezember in mehreren Schritten durchgeführt. Vom 5. September an flog das Grossraumflugzeug täglich 80 Tonnen (in jeweils vier Flügen) von der Atlantikküste nach Huambo und Kuito. Die Verteilung des Saatguts in den *municípios* erfolgte dann mit Hilfe von Luftbrücken, für die Maschinen vom Typ Twin Otter eingesetzt wurden. Während der letzten vier Monate des Jahres erhielten so über 70 000 Familien in der Provinz Huambo und über 17 000 weitere in der Provinz Bié 1 500 Tonnen Saatgut. In der Provinz Benguela erhielten etwa 3 400 Familien rund 20 Tonnen Saatgut.

Logistik

Wie schon in den Vorjahren machten die prekären Sicherheitsbedingungen und die grossen Distanzen den Unterhalt einer Luftflotte erforderlich, um Hilfsgüter und Mitarbeiter in die betreuten Provinzen zu befördern. Zweimal benutzte das IKRK für seine Hilfsgütertransporte versuchsweise den Zug von Benguela nach Huambo, doch nachdem es im Juni durch einen Angriff 55,5 Tonnen Hilfsgüter verloren hatte, verzichtete es darauf. Für den Hilfsgütertransport von der Atlantikküste nach Huambo, Kuito und Gove auf dem Planalto verfügte es während vier Monaten des Jahres 1988 über ein Grossraumflugzeug (Hercules). Von den Lagern dieser drei Ortschaften aus wurden die Hilfsgüter je nach Bedarf mit vier Kleinflugzeugen (Twin Otter) in die *municípios* geflogen. Abgesehen von den etwa (kumulativ gerechnet) 7 400 Tonnen Frachtgut konnten mit dieser Luftflotte auch die IKRK-Mitarbeiter und zu evakuierende Kranke und Verwundete transportiert werden.

Zu Lande verfügte das IKRK über einen Fahrzeugpark von etwa 30 Lastwagen, davon 20 mit Anhänger, sowie über weitere Fahrzeuge.

Verbreitung und Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft

Der Verbreitung der Rotkreuzgrundsätze und des humanitären Völkerrechts galt im Berichtsjahr ständige Aufmerksamkeit, insbesondere der Ausbildung der Provinzverantwortlichen für Verbreitung und Information der Nationalen Gesellschaft. Nachdem drei Vertreter des Angolanischen Roten Kreuzes einen Ausbildungskurs in São Tomé und Príncipe besucht hatten (siehe *Verbreitung des humanitären Völkerrechts und der Grundsätze der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung*), wurde im Oktober in Luanda für künftige Verbreitungsverantwortliche des Angolanischen Roten Kreuzes ein ähnlicher Kurs durchgeführt: Während zwei Wochen erhielten Vertreter der Nationalen Gesellschaft aus 14 Provinzen eine Grundausbildung, bei der sie in die Strukturen und Grundsätze der Bewegung, das humanitäre Völkerrecht, Verwaltungsfragen und Suchdiensttechniken eingeführt wurden. Die Teilnehmer der Zweigstellen Luanda und Huambo führten daraufhin noch vor Jahresende Informationsveranstaltungen für ihre Kollegen durch.

Die Grundsätze und Tätigkeiten des Roten Kreuzes wurden der breiten Öffentlichkeit durch Filme im angolanischen Fernsehen sowie durch eine in einer Zeitung veröffentlichte Comics-Geschichte vorgestellt.

Ferner führte das IKRK für die Aufseher und Häftlinge des Gefängnisses «Comarca» in Huambo Verbreitungsveranstaltungen durch.

Schliesslich unterstützte das IKRK die Hilfstätigkeit des Angolanischen Roten Kreuzes in den von dem letzteren verwalteten Gesundheitszentren in Luanda, Huambo und Kuito sowie dessen soziale Programme in diesen Städten und ihren Randgebieten. So erhielt die Nationale Gesellschaft hauptsächlich Zelte, Decken, medizinisches Material und Arzneimittel sowie Lebensmittel (im Berichtsjahr kamen 24 Tonnen Lebensmittel zur Verteilung).

Beziehungen zur UNITA

Die Sicherheitsprobleme, denen die Delegierten in den Einsatzgebieten begegneten, waren Gegenstand zahlreicher Gespräche mit Vertretern der UNITA, sowohl in Europa als auch vor Ort in Jamba, um die für die Wiederaufnahme der IKRK-Tätigkeit in den Konfliktgebieten unerlässlichen Garantien zu erhalten.

Ebenso setzte das IKRK seine Demarchen fort, um die Bewilligung zur regelmässigen Ausübung seines Schutz- und Hilfsmandats zugunsten aller Personen — Angolaner oder Ausländer — zu erhalten, die die Oppositionsbewegung gefangenhielt. Die IKRK-Tätigkeit in diesen Bereichen ist im Vorstehenden in den entsprechenden Kapiteln geschildert.

Das IKRK widmete seine Aufmerksamkeit weiterhin den Kriegsverwundeten und führte seine Tätigkeit im medizinischen und chirurgischen Bereich fort (siehe oben). Seine Sorge galt ferner der ihm zugänglichen Zivilbevölkerung im Südosten Angolas. Im Juli und November nahm es zwei

Einschätzungen der Gesundheits- und Ernährungslage im Osten von Mavinga vor, womit es zum ersten Mal in dieses Gebiet vorsties. In der Folge dieser Einschätzungen erhielt die Bevölkerung der Region Kleider und Decken sowie 15 Tonnen Saatgut. Zu Jahresende wurde ein zweiter Delegierter zur Verstärkung der Präsenz des IKRK in den Südosten Angolas entsandt.

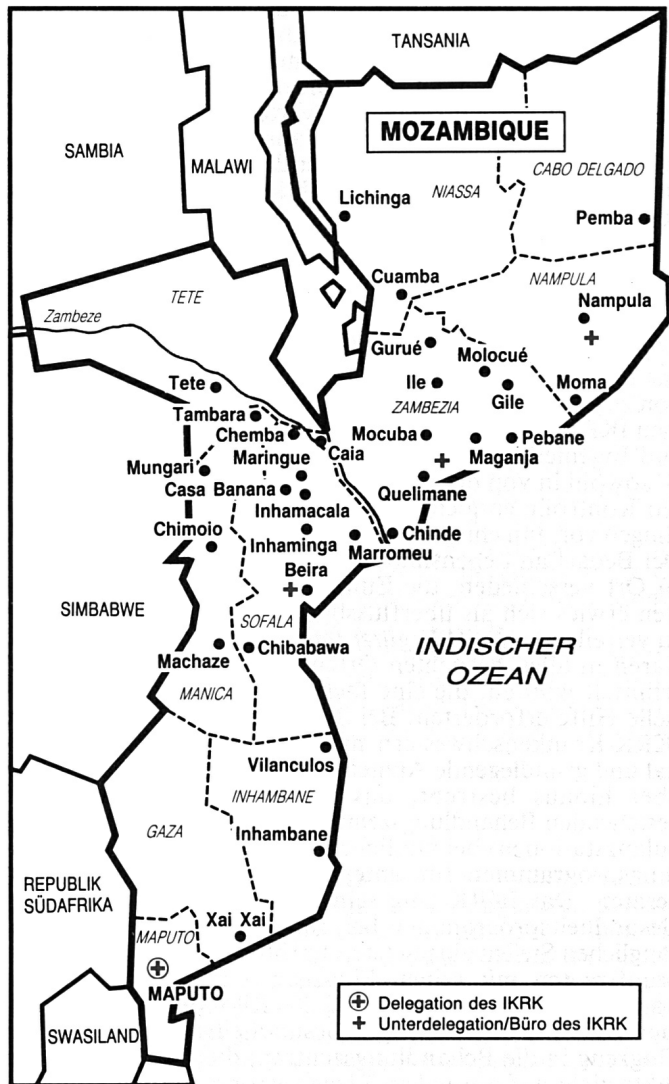
MOÇAMBIQUE

Ende 1987 musste das IKRK provisorisch seinen Tätigkeitsbereich in Moçambique einschränken: Da die Sicherheitsgarantien nicht erneuert worden waren, konnte es die Provinzhauptstädte nur noch per Flugzeug erreichen, während nur sehr begrenzte Gebiete per Lastwagen zugänglich waren. Zu Beginn des Berichtsjahres vervielfachte das IKRK seine Demarchen bei der Regierung und der bewaffneten Oppositionsbewegung. Im Februar begab sich Präsident Sommaruga nach Moçambique und in die afrikanischen Nachbarländer, um vor allem die Kenntnis und allgemeine Anerkennung der Forderungen nach Unabhängigkeit und Unparteilichkeit, die das IKRK an seine humanitäre Tätigkeit knüpft, zu fördern. In Begleitung des Generaldelegierten für Afrika wurde der Präsident des IKRK bei dieser Gelegenheit vom mozambikanischen Staatschef, Präsident Chissano, sowie vom Minister für Zusammenarbeit, Jacinto Soares Veloso, von Sicherheitsminister Mariano de Araújo Matsinha und Gesundheitsminister Vaz empfangen. Ferner traf der Präsident des IKRK mit der Generalsekretärin des Mozambikanischen Roten Kreuzes, Frau Mondlane, zusammen, mit der er die Zusammenarbeit zwischen dem IKRK und der Nationalen Gesellschaft erörterte.

Auf seiner Mission konnte der Präsident von den mozambikanischen Behörden, namentlich vom Staatschef selbst, die Annahme des Grundsatzes erwirken, dass das IKRK zu allen Konfliktopfern, ungeachtet ihres Aufenthaltsortes, Zugang erhält. Der mozambikanische Staatschef bestätigte auch die schon am 31. Dezember 1987 ergangene Zustimmung des Sicherheitsministeriums zum Besuch der aus Sicherheitsgründen verhafteten Personen. In der Folge wurde dieser Beschluss dem Delegationsleiter durch den Sicherheitsminister und seinen Vizeminister bestätigt, so dass die Besuche Ende Juni beginnen konnten. Sie nahmen während des zweiten Halbjahres ihren regelmässigen Fortgang.

Bei einer Unterredung am 17. März unterbreitete die Delegation den mozambikanischen Behörden, namentlich dem Minister für Zusammenarbeit, Veloso, einen Einsatzplan über die Wiederaufnahme der IKRK-Tätigkeit in den Provinzen Sofala, Manica, Zambezia und Nampula; am 31. März wurde der Delegationsleiter ferner vom Generalstabschef und Vizeminister für Verteidigung, General Hama Thai, empfangen.

Sobald alle Seiten ihre Zustimmung gegeben hatten, wurde die Aktion am 23. April zunächst in der Provinz Sofala wiederaufgenommen. Sie machte dort rasche Fortschritte,



konnte sich jedoch in den anderen Provinzen nicht gemäss Einsatzplan entwickeln, da dem IKRK in Ermangelung der notwendigen Bewilligungen der Zugang zu den Provinzhauptstädten verwehrt war. Am 19. Juli veranlassten die mozambikanischen Behörden das IKRK, seine Flüge wegen militärischer Operationen im Nordwesten der Provinz Sofala vorübergehend einzustellen, worauf das IKRK beschloss, sämtliche Flüge in dieser Provinz aus Sicherheitsgründen zu suspendieren. Bis Jahresende verstärkte das IKRK seine Kontakte und Demarchen, um sowohl die Bewilligung als auch genügende Sicherheitsgarantien zur Wiederaufnahme seiner Tätigkeit im ganzen Land zu erwirken. Dies gelang ihm kurz vor Jahresende, worauf es seine Tätigkeit Anfang Januar 1989 wiederaufnehmen sollte.

Tätigkeit zugunsten der Häftlinge

1988 hatte das IKRK mit seinen seit 1984 unternommenen Bemühungen, Zugang zu den im Zuge der Konfliktsituation verhafteten Personen zu erhalten, zumindest teilweise Erfolg: Die mozambikanischen Behörden gestatteten dem IKRK schliesslich, die aus Sicherheitsgründen inhaftierten, auf ihr Urteil wartenden oder schon verurteilten Häftlinge, die vom Sicherheitsministerium abhängen, gemäss seinen traditionellen Kriterien zu besuchen. Die Kategorie der Häftlinge in Voruntersuchung (d.h. in der Verhörphase) blieb jedoch von dieser Bewilligung noch ausgeschlossen.

Die am 27. Juni begonnenen und den üblichen Modalitäten des IKRK folgenden Besuche erstreckten sich bis Jahresende, wobei das mit den Behörden vereinbarte Programm eingehalten wurde. So besuchte ein aus sechs Delegierten und einem Arzt bestehendes Team 940 Häftlinge in sieben Haftstätten in den Provinzen Gaza, Inhambane, Manica, Nampula, Sofala, Tete sowie in der Hauptstadt Maputo. Die Besuchsreihe sollte sich bis über das Berichtsjahr hinaus fortsetzen. Jeder Besuch war Gegenstand eines umfassenden, vertraulichen Berichtes zuhanden der zuständigen mozambikanischen Behörden. Darüber hinaus erhielten die Häftlinge jeweils direkt nach dem Besuch oder im Verlaufe eines zu diesem Zweck durchgeführten Folgebesuchs Hygiene- und Freizeitartikel. Weiter konnten die Häftlinge bei dieser Gelegenheit auch Rotkreuzbotschaften an ihre Familien schreiben.

Hauptsächlich vom Hauptsitz in Genf aus versuchte das IKRK, Zugang zu den in der Gewalt der RENAMO («Nationaler Widerstand Moçambiques») befindlichen Personen zu erhalten, jedoch ohne Erfolg. In seiner Funktion als neutraler Vermittler und mit dem Einverständnis aller beteiligten Parteien konnte das IKRK jedoch zur Freilassung einer portugiesischen Ordensschwester durch die RENAMO und zu ihrer Heimreise nach Portugal beitragen.

Suchdienst

In Moçambique widmete sich der Suchdienst hauptsächlich der Übermittlung von Familienbotschaften, vor allem zwischen in den Nachbarländern lebenden mozambikanischen Flüchtlingen und ihren in Moçambique verbliebenen Familien. Weiter vermittelte es solche Botschaften zwischen Mitgliedern von im Lande selbst getrennten Familien, die wegen des Konflikts keine Verbindung mehr hatten, oder auch zwischen vom IKRK besuchten Häftlingen und ihren meist in Moçambique lebenden Familien. Die Suchdiensttätigkeit litt nach wie vor unter Einschränkungen wie der allgemeinen Unsicherheit und der Unzugänglichkeit gewisser Gebiete, konnte jedoch, dank der Mitarbeit des Mozambikanischen Roten Kreuzes, im Berichtsjahr ausgebaut werden. So wurde 1988 in jeder Provinzsektion der Nationalen Gesellschaft ein Suchdienstverantwortlicher ernannt. Das IKRK stand diesen Suchdienstabteilungen regelmässig mit Rat und Tat zur Seite. Für die Provinzverantwortlichen

des Suchdienstes führte es ausserdem im August in Maputo einen Ausbildungskurs durch.

Insgesamt übermittelte der Suchdienst 809 Rotkreuzbotschaften aus Simbabwe, Malawi, Südafrika, Sambia und Portugal sowie aus verschiedenen Gebieten Moçambiques selbst an ihre Empfänger und sammelte gleichzeitig 953 Rotkreuzbotschaften zur Weiterleitung in ebendiese Länder sowie nach Swasiland und Tansania ein.

Im Berichtsjahr nahm der Suchdienst in Maputo 379 Suchanträge nach in den Konfliktgebieten oder im Ausland verschwundenen Personen entgegen und konnte den Verbleib von 95 Vermissten klären. 1988 fand in Moçambique erstmals eine Familienzusammenführung unter der Schirmherrschaft des IKRK statt: Ein junger, in Südafrika weilender Flüchtling kehrte zu seiner Mutter zurück, die das IKRK in Maputo ausfindig gemacht hatte.

Hilfsaktionen zugunsten der Zivilbevölkerung

Hilfsgüter und Lebensmittel

Vom 23. April bis 19. Juli war das IKRK in zahlreichen Ortschaften der Provinz Sofala tätig, indem es bei der vertriebenen und der einheimischen Bevölkerung die Bedürfnisse einschätzte und dementsprechend Lebensmittel oder andere Hilfsgüter verteilte. Hierbei sprach es sich mit den anderen Organisationen ab, die in diesem Gebiet Nothilfe leisteten, insbesondere mit dem DPCCN (Regierungsstelle zur Verhütung und Bekämpfung von Naturkatastrophen), um etwaige Überschneidungen zu vermeiden. Die Nahrungsmittelhilfe bestand aus monatlichen Einzelrationen (Mais, Bohnen, Öl), während die anderen Hilfsgüter Kleider, Decken und Seife umfassten. Bei seinen Hilfeleistungen berücksichtigte das IKRK nur Frauen, Kinder, Ältere, Kranke und Verwundete. Im Durchschnitt erreichte das IKRK während dieser Monate mit seiner Intensiv-Aktion in der Provinz Sofala etwa 24 000 Personen pro Monat.

Nach der Suspendierung seiner Hilfsaktion in der Provinz Sofala ersuchte das IKRK das DPCCN, den ungefähr 18 000 Personen in den drei Ortschaften Caia, Casa Banana und Inhaminga, die das IKRK besonders mit Lebensmitteln unterstützte, Hilfe zu leisten, um eine erneute Verschlechterung ihres Ernährungszustandes zu verhindern. Zu diesem Zweck stellte das IKRK dem DPCCN die Vorräte zur Verfügung, die es vor Ort angelegt hatte (123 Tonnen Lebensmittel).

Das ganze Jahr über leistete das IKRK, in Zusammenarbeit mit dem Mozambikanischen Roten Kreuz, den in den Zentren am Rande von Quelimane in der Provinz Zambezia untergebrachten Vertriebenen Hilfe.

Was das übrige Landesgebiet anbelangt, unterstützte das IKRK das ganze Jahr hindurch das Mozambikanische Rote Kreuz bei dessen Hilfsaktionen in den Provinzen Zambezia, Nampula, Manica und Sofala.

So erhielt das Mozambikanische Rote Kreuz für seine Aktionen etwa 90 Tonnen Lebensmittel, 2 675 Decken, 313 Zelte sowie Kleider. Das IKRK übernahm ferner die Ver-

antwortung für eine Hilfsaktion, die die Liga 1987 in Manica eingeleitet hatte: Von Januar bis Mai transportierte es mit kommerziellen Transportmitteln etwa 100 Tonnen Lebensmittel, die dann das Mozambikanische Rote Kreuz in Mungari (Provinz Manica) verteilte.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 1 566 Tonnen Lebensmittel und 162 Tonnen Hilfsgüter dem DPCCN zur Verfügung gestellt oder dem Mozambikanischen Roten Kreuz übergeben.

Medizinische Tätigkeit

Vom 23. April bis 19. Juli, zur selben Zeit also, in der das IKRK in der Provinz Sofala eine Schutz- und Hilfsaktion zugunsten der Konfliktpfänger durchführen konnte, nahmen IKRK-Teams (Krankenpfleger, Ernährungsspezialisten und Ingenieure für sanitäre Belange) in neun Ortschaften — sowohl in von der Regierung kontrollierten als auch deren Kontrolle entgleitenden Gebieten — Bedarfs einschätzungen vor, um entsprechende Hilfsprogramme zu erstellen. Der Bedarf an Lebensmitteln oder Hilfsgütern war von Ort zu Ort verschieden, die Einrichtung von Ernährungszentren erwies sich als überflüssig und es genügte, Hilfsgüter zu verteilen (siehe *Hilfsgüter und Lebensmittel*). Hingegen waren in allen besuchten Orten medizinische Bedürfnisse ermittelt worden, die eine fachliche Betreuung und materielle Hilfe erforderten. Bei ihren Besuchen händigten die IKRK-Krankenschwestern nicht nur medizinisches Material und grundlegende Arzneimittel aus, sondern waren darüber hinaus bestrebt, das medizinische Personal der bestehenden Behandlungszentren (Krankenhäuser oder Ambulanzstationen) bei ärztlichen Sprechstunden und Ernährungsprogrammen für unterernährte Kinder fachlich zu beraten. Das IKRK trug seinen Teil zu den öffentlichen Gesundheitsprogrammen bei, indem es die an schwer zugänglichen Stellen eingesetzten Impfteams und Gesundheitsbeauftragten mit seinen Flugzeugen beförderte; ebenso transportierte das IKRK über 2 000 Kilo Medikamente und medizinisches Material des Gesundheitsministeriums per Flugzeug in die Behandlungszentren, die infolge des Konflikts nicht auf normalem Wege versorgt werden konnten. Schliesslich evakuierten die Delegierten bei ihren Besuchen in den verschiedenen Ortschaften Schwerverwundete und Schwerkranke in das Krankenhaus von Beira.

Während des ganzen Jahres verfolgte das IKRK aufmerksam die Lage der Konfliktpfänger, die sich am Rande der Hauptstädte der Provinzen Nampula und Zambezia aufhielten. So konnten die Helfer des Mozambikanischen Roten Kreuzes, mit Unterstützung einer IKRK-Krankenschwester in den Randgebieten von Nampula, wo sich zahlreiche Vertriebene aufhielten, sowie in den drei Aufnahme- oder Durchgangszentren von Zambezia ein Programm zur Bekämpfung der Krätze durchführen. Während in Nampula andere Organisationen den dringenden Bedürfnissen der vor kurzem Vertriebenen nachkamen, stellte das IKRK in den Aufnahmezentren der Provinz Zambezia einen gewissen Nahrungsmittelbedarf fest. Namentlich im

Durchgangslager Mocupia wurden Lebensmittel verteilt und von den Freiwilligen der Nationalen Gesellschaft unter der Anleitung einer IKRK-Krankenschwester für die Kinder kräftigende Mahlzeiten zubereitet. Bis Ende 1988 erhielt allein dieses Zentrum in Mocupia 52 Tonnen Lebensmittel sowie Kleider, Decken und Seife.

Auch im sanitären Bereich konnten Projekte wie der Bau von Brunnen und Latrinen und die Erstellung von Abwassersystemen zu Ende geführt werden.

Logistik

Wie in den Vorjahren setzte das IKRK wegen der Grösse des Landes und der unzureichenden Sicherheitsbedingungen für den Transport der Hilfsgüter und seines Personals zwischen den Provinzhauptstädten oder in die Einsatzgebiete selbst hauptsächlich Flugzeuge ein. Während der intensiven Einsatzwochen von April bis Juli verfügte das IKRK über fünf Flugzeuge (eine «Islander», zwei «DC-3» und zwei «Cessna Caravan»). Vom 19. Juli an reichten für die Beförderung der Hilfsgüter, des medizinischen Materials und der IKRK-Mitarbeiter in die Hauptstädte der Provinzen Nampula, Sofala und Zambezia die Islander, eine DC-3 und eine Cessna Caravan aus.

Über kurze Distanzen wurden jedoch auch die Strassen benützt, wozu das IKRK einen Zisternenwagen und acht Lastwagen einsetzte. Für die Transporte zwischen Quelimane und Inhassunge, die an der Küste liegen, charterte das IKRK ein kleines Schiff.

Hilfe für Kriegsversehrte

Die Tätigkeit, die das IKRK seit 1981 in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsministerium zugunsten der mozambikanischen Kriegsversehrten ausübt, wurde im Berichtsjahr fortgeführt. So stellten das Hauptatelier in Maputo und die Nebenwerkstätten in Beira und Quelimane weiterhin Prothesen her und passten sie den Kriegsamputierten an. Zwei Prothesenmacher des IKRK arbeiteten eng mit 51 mozambikanischen Angestellten, darunter 13 Prothesenmacher und 1 Physiotherapeut, zusammen, die für die Prothesenherstellung ausgebildet worden waren. 1988 konnten so 302 Kriegsamputierte mit Prothesen ausgestattet werden; in den drei Werkstätten wurden im Berichtsjahr 571 Prothesen, 30 Rollstühle, und 2 186 Paar Krücken hergestellt.

Ende 1988 war das neue Prothesenzentrum in Nampula fertiggestellt. Da jedoch das erforderliche Material nicht eingetroffen war, konnten noch keine Prothesen angefertigt werden.

Verbreitung und Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft

Im Rahmen eines gemeinsam vom Mozambikanischen Roten Kreuz und dem IKRK erstellten und durchgeführten

Verbreitungsprogramms konnten äusserst vielfältige Zielgruppen in den Provinzen und in der Hauptstadt mit der Tätigkeit der beiden Institutionen vertraut gemacht werden. Zum 7. Jahrestag der Nationalen Gesellschaft fanden Sonderveranstaltungen statt, und eine sehr erfolgreiche Ausstellung zum Thema «Das Rote Kreuz aus der Sicht der Kinder» wurde im ganzen Land gezeigt. Einen Monat lang lief ferner in allen Kinos des Landes ein vom nationalen Filminstitut gestalteter Dokumentarfilm über das Rote Kreuz.

Im September führte das IKRK einen Ausbildungskurs für Verbreiter aus zwölf regionalen Zweigstellen der Nationalen Gesellschaft durch.

Nachdem das Verteidigungsministerium die entsprechende Bewilligung erteilt hatte, erarbeitete das IKRK gemeinsam mit der Nationalen Gesellschaft ein Verbreitungsprogramm für die Streitkräfte über das humanitäre Völkerrecht und die Rotkreuzgrundsätze. Ab Juli fanden hauptsächlich für die Offiziere des Heeres und der Luftwaffe Verbreitungsveranstaltungen statt. Im September begann ein ähnliches Programm für die Kräfte der Volkspolizei des Landes. Ende 1988 hatten über 1 400 Offiziere der Streitkräfte und der Volkspolizei an den Verbreitungskursen in Maputo und den Provinzen Sofala, Zambezia, Manica und Inhambane teilgenommen.

Im Berichtsjahr leistete das IKRK dem im September offiziell anerkannten Mozambikanischen Roten Kreuz (siehe *Zusammenarbeit in der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung*) Unterstützung. Dazu stellte es ihm nicht nur Nothilfsgüter zur Verfügung (siehe im Vorstehenden *Hilfsgüter und Lebensmittel*), sondern griff auch materiell und finanziell helfend ein. Im Verlaufe mehrerer Arbeitsbesprechungen wurden Prioritäten festgelegt, um der Nationalen Gesellschaft eine längerfristige und regelmässige Hilfe zukommen zu lassen und dadurch ihre Einsatzbereitschaft zu verstärken. Technische Unterstützung, gekoppelt mit Ausbildungskursen, erhielt diese Gesellschaft in den Bereichen Verwaltung, Fahrzeugunterhalt und Radioverbindungen.

SIMBABWE

Der Präsident des IKRK beendete im Februar seine Mission im südlichen Afrika mit einem Aufenthalt in Harare. In Begleitung des Generaldelegierten für Afrika wurde der IKRK-Präsident von Präsident Mugabe empfangen, der gleichzeitig Vorsitzender der Bewegung der Blockfreien Staaten ist. Bei dieser Gelegenheit fand ein Meinungsaustausch über die IKRK-Tätigkeit in Afrika, insbesondere in Moçambique, statt. Weiter traf C. Sommaruga mit den Verantwortlichen der Nationalen Gesellschaft zusammen.

Im Oktober stattete der Präsident des Roten Kreuzes von Simbabwe und Mitglied der Ständigen Kommission, Dr. B.R.M. Hove, einen Besuch am Hauptsitz des IKRK in Genf ab, wo er von Präsident Sommaruga empfangen wurde.

Die Regionaldelegation in Harare, die neben Simbabwe auch Botswana, Lesotho, Malawi, Swasiland und Sambia betreut, leistete im Rahmen der vom IKRK in Angola und Moçambique durchgeführten Notaktionen weiterhin operationelle Unterstützung und beteiligte sich an den verschiedenen Verbreitungsprogrammen über humanitäres Völkerrecht und die Rotkreuzgrundsätze in den Ländern dieser Region.

In Simbabwe selbst leitete die Delegation gemeinsam mit der Nationalen Gesellschaft eine Hilfsaktion für die nahe der mozambikanischen Grenze lebende Bevölkerung in die Wege, die ihre Heimstätten wegen der herrschenden Unsicherheit verlassen musste. Im August 1988 begannen im Distrikt Chiredzi Hilfsgüterverteilungen (Saatgut, Hacken), die sich bei Jahresende auf drei Grenzdistrikte (Chiredzi, Mudzi und Rushinga) erstreckten. Ferner verteilte die Delegation in Harare weiterhin Hilfsgüter an die mozambikanischen oder südafrikanischen Flüchtlinge, die von keiner anderen Organisation Hilfe erhielten, und leistete bedürftigen Häftlingen und ihren Familien sowie auch ehemaligen Inhaftierten materielle Unterstützung.

Ende 1987 hatten die Behörden dem IKRK grundsätzlich die Erlaubnis erteilt, die nicht verurteilten, aufgrund der «Emergency powers (*maintenance of law and order*) regulations» verhafteten Häftlinge zu besuchen. Da jedoch die Behörden im April eine Amnestie erlassen hatten und deshalb die Besuche für überflüssig erachteten, konnte das IKRK 1988 keinen solchen Besuch durchführen.

Orthopädische Werkstätte in Bulawayo

Die in Bulawayo in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsministerium aufgrund einer Ende 1984 getroffenen Vereinbarung geschaffene Werkstätte versah im Berichtsjahr 247 Patienten mit Prothesen und stellte 1 424 Paar Krücken her. Ein Werkmeister und zwei Orthopädietechniker des IKRK verwalteten die Werkstätte und leiteten die vor Ort eingestellten oder ausgebildeten Fachkräfte.

Im Rahmen des Plans, die Verwaltung der Werkstätte schrittweise dem Gesundheitsministerium zu übertragen, konnte 1987 ein zweijähriges Ausbildungsprogramm beginnen; 1988 schlossen die ersten zehn ortsansässigen Techniker ihre Ausbildung mit einer Abschlussprüfung ab. Das ganze Jahr hindurch folgten zwei birmanische Praktikanten aus den beiden IKRK-Orthopädiezentren in Rangun einer Fachausbildung in Bulawayo.

Verbreitung und Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft

Im Rahmen des 1986 zwischen dem IKRK und dem Roten Kreuz von Simbabwe abgeschlossenen Zusammenarbeitsabkommens trug die Delegation in Harare zur Entwicklung dieser Nationalen Gesellschaft bei, indem sie sich hauptsächlich den Bereichen Information, Verbreitung des humanitären Völkerrechts und der Rotkreuzgrundsätze, Suchdiensttätigkeit und Ausbildung von Erste-Hilfe-

Teams widmete. In verschiedenen Gebieten des Landes fanden zahlreiche Vorträge vor unterschiedlichen Zielgruppen statt, darunter auch Verantwortliche der Distrikt- und Provinzverwaltungen.

ANDERE LÄNDER

BOTSWANA — Die in der orthopädischen Werkstätte Bulawayo (Simbabwe) tätigen IKRK-Spezialisten wirkten weiterhin an den Projekten des Gesundheitsministeriums zur Rehabilitation von Kriegsamputierten mit. So erhielt der einheimische Verantwortliche der künftigen orthopädischen Werkstätte Gaborone eine Ausbildung in Bulawayo, und das IKRK finanzierte den Kauf von Maschinen.

MALAWI — Im Verlauf seiner Mission im südlichen Afrika im Februar wurde der Präsident des IKRK durch den Präsidenten der Republik Malawi, Dr. H. Kamuzu Banda, zu einer Audienz empfangen. Erörtert wurden insbesondere Fragen im Zusammenhang mit den mozambikanischen Flüchtlingen in Malawi und mit dem mozambikanischen Konflikt. Präsident Sommaruga wohnte einer Sitzung des Exekutivrats des Roten Kreuzes von Malawi bei und unterhielt sich mit den leitenden Verantwortlichen der Gesellschaft.

Die in Harare stationierten Regionaldelegierten begaben sich im Laufe des Jahres wiederholt nach Malawi, um insbesondere das Los der mozambikanischen Flüchtlinge in diesem Land mitzuverfolgen. Das IKRK unterstützte die Tätigkeit der Nationalen Gesellschaft mit Arzneimittelsortimenten für die Behandlungszentren und trug zum Ausbau ihrer Suchdiensttätigkeit bei. 1988 erfuhr die Verbreitung des humanitären Völkerrechts eine gewisse Ausweitung, denn zum einen fand im Mai im Kamuzu Military College in Salima ein Ausbildungsseminar für Armeeoffiziere statt, an dem ein Delegierter für die Verbreitung bei den Streitkräften aus Genf mitwirkte; zum anderen nahmen Mitglieder der Nationalen Gesellschaft und Verantwortliche der Regierungsbehörden an einem weiteren, von den Regionaldelegierten des IKRK und der Liga durchgeführten Verbreitungsseminar teil.

SAMBIA — Im Rahmen einer Mission in mehrere Länder des südlichen Afrika begab sich der Präsident des IKRK im Februar nach Lusaka, wo ihn Staatschef Dr. Kenneth David Kaunda, gleichzeitig amtierender Präsident der OUA, zu einer Audienz empfing. Gegenstand der Unterredung waren verschiedene Fragen gemeinsamen Interesses, insbesondere was die Einsatzfähigkeit des IKRK in Afrika anbelangt. Ferner traf Präsident Sommaruga mit Vertretern der SWAPO («South West Africa People's Organization») und des ANC («African National Congress») zusammen. Des weiteren hielt der Präsident des IKRK eine Arbeitsbesprechung mit dem Exekutivrat des Roten Kreuzes von Sambia

ab und hatte so Gelegenheit, die leitenden Verantwortlichen der Gesellschaft zu treffen.

Im April fand in Lusaka ein Kriegsrechtskurs für höhere Offiziere der Streitkräfte Sambias statt. Ein Delegierter für die Verbreitung bei den Streitkräften war eigens aus Genf angereist, um den Kurs gemeinsam mit dem in Harare stationierten Regionaldelegierten zu gestalten.

Im Oktober begab sich einer der Regionaldelegierten erneut nach Sambia, um die Nationale Gesellschaft in ihrer Tätigkeit zugunsten der mozambikanischen Flüchtlinge zu unterstützen.

Ostafrika

ÄTHIOPIEN/SOMALIA

Tätigkeit im Rahmen der Folgen des Ogadenkonflikts

1988 wurden annähernd 4 000 Personen, die grösstenteils seit fast 11 Jahren in Äthiopien und Somalia festgehalten wurden, freigelassen und heimgeschafft. So unterzeichneten die äthiopische und die somalische Regierung am 3. April ein Abkommen zur Normalisierung ihrer Beziehungen, das insbesondere die Heimschaffung aller Kriegsgefangenen und Zivilinternierten vorsah.

Seit Jahren sprach das IKRK bei den beiden Regierungen vor und ermutigte sie, die Repatriierung aller Kriegsgefangenen, vor allem der Schwerverwundeten und Kranken, ins Auge zu fassen, wie es die Artikel 109, 110 und 118 des III. Genfer Abkommens vorschreiben. Am 14. März 1988 hatte es seine Forderung wiederholt und den beiden Regierungen eine diesbezügliche Verbalnote zukommen lassen. Als am 3. April die Unterzeichnung des Abkommens angekündigt wurde, anerbot sich das IKRK erneut, die Heimschaffung durchzuführen. Beide Parteien nahmen dieses Angebot an und ermächtigten das IKRK, sich in die Haftstätten zu begeben, um sich einzeln mit allen von der Massnahme betroffenen Häftlingen zu unterhalten, sie zu registrieren und sich ihrer Bereitschaft zur Heimkehr zu versichern. Die eigentliche Heimschaffung fand im August statt.

Besuch somalischer Kriegsgefangener

Seit der vom 28. Oktober bis 4. November 1987 durchgeführten Besuchsreihe 238 somalischer Kriegsgefangener hatte das IKRK keine Genehmigung mehr erhalten, diese Kriegsgefangenen gemäss den in Artikel 126 des III. Genfer Abkommens festgehaltenen traditionellen Kriterien zu besuchen. Es konnte indessen sein Lebensmittel- und Hilfsgüterprogramm zugunsten dieser Gefangenen fortsetzen. Von Januar bis August 1988 begaben sich die IKRK-Delegierten mehrere Male in die drei Haftorte (das Regio-

nalgefängnis von Hararge, das Militärlager in Harar und das Regionalgefängnis von Sidamo in Awasa), wo sie insgesamt 66 Tonnen Hilfsgüter aushändigten.

Am 18. August erhielt es von den äthiopischen Behörden die Bewilligung, die Heimschaffung dieser Kriegsgefangenen durchzuführen und sich bei einem Gespräch ohne Beisein von Zeugen mit jedem einzelnen ihrer Bereitschaft zur Heimkehr zu vergewissern. Bei dieser Gelegenheit registrierten die Delegierten 16 noch nie besuchte Kriegsgefangene. Dieser letzte Besuch fand in Dire Dawa zwei Tage vor Beginn der eigentlichen Heimführungsaktion statt.

Besuche äthiopischer Kriegsgefangener und Zivilinternierter

Trotz wiederholter Demarchen hatte das IKRK die äthiopischen Kriegsgefangenen seit 1984 nicht mehr gemäss der in den Genfer Abkommen festgelegten Vorgehensweise besuchen, sondern nur noch zweimonatliche Unterstützungsbesuche durchführen können. Regelmässig begaben sich die Delegierten in drei Haftstätten (das Lager Gezira, das Zentralgefängnis von Modagishu und das Gefängnis Laanta Buur in Afgoi), wo sie insgesamt 266 äthiopischen Kriegsgefangenen und einem Kubaner frische Früchte und Gemüse sowie hin und wieder Freizeit- und Hygieneartikel zukommen liessen, ohne sich jedoch ohne Beisein von Zeugen mit ihnen unterhalten zu können. Nach der Ankündigung des somalisch-äthiopischen Abkommens am 3. April nahmen die somalischen Behörden das Angebot des IKRK, die Heimschaffung durchzuführen, an und ermächtigten seine Delegierten, sich in allen Haftstätten ohne Zeugen mit sämtlichen zivilen und militärischen Internierten zu unterhalten, um sich ihrer Bereitschaft, nach Äthiopien zurückzukehren, zu vergewissern und sie zu registrieren. Sobald die Modalitäten genau feststanden, begab sich Ende Juni ein IKRK-Team mit sechs Delegierten, darunter ein Arzt, nach Somalia. Die in vier Haftstätten stattfindenden Besuche erstreckten sich über den ganzen Monat Juli und erfassten über 3 500 Personen. In Laanta Buur sahen die Delegierten den kubanischen Kriegsgefangenen wieder, der dem IKRK seit 1982 bekannt war, und registrierten 654 weitere äthiopische Gefangene. In Gezira besuchten die Delegierten 172 schon vor 1984 vom IKRK registrierte Personen; im Zentralgefängnis von Modagishu sahen sie 84 Gefangene, von denen 31 noch nie besucht worden waren; in einem noch nie besuchten Lager in Haway besuchten und registrierten die IKRK-Delegierten 2 659 Internierte, ein Besuch, der für die meisten unter ihnen der erste Kontakt zur Aussenwelt seit elf Jahren war. Ergänzend leisteten die Delegierten medizinische Unterstützung und Nahrungsmittelhilfe. Der IKRK-Arzt untersuchte die Kranken und begann sie zu behandeln, Medikamente wurden verteilt und ein Nahrungsmittelprogramm nahm seinen Anfang. Im Verlaufe des Monats Juli gelangten so in den vier Haftorten 23 Tonnen Lebensmittel sowie Seife und Hygieneartikel zur Verteilung.

Dank der Registrierungen konnten 300 Familien, die bei der Gefangennahme getrennt und in verschiedene Lager

gebracht worden waren, im Verlaufe des Monats Juli wieder vereinigt werden.

Unabhängig von den Vorbereitungen zur Heimschaffung waren die IKRK-Besuche schliesslich auch Gegenstand von Berichten und Unterredungen mit den Behörden.

Heimschaffung der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten

Vom 23. August bis zum 1. September führte ein vom IKRK gechartertes Flugzeug 20 Flüge zwischen Mogadishu und Dire Dawa (Äthiopien) durch. Es brachte 3 543 äthiopische Kriegsgefangene und Zivilinternierte (darunter 530 Kinder und Heranwachsende) sowie einen kubanischen Kriegsgefangenen von Somalia nach Äthiopien und 246 somalische Kriegsgefangene von Äthiopien nach Somalia.

Angesichts der grossen Zahl von Personen, die von Somalia nach Äthiopien heimgeführt werden mussten, richtete das IKRK bei Merka im Süden von Mogadishu ein Durchgangslager ein, wohin es jeweils Gruppen in der Gröszenordnung von 150 bis 180 Personen brachte; verwaltet wurde das Lager in Zusammenarbeit mit den Behörden und dem Somalischen Roten Halbmond.

In Äthiopien empfing das Äthiopische Rote Kreuz die Repatriierten in Harar, wo bis zu ihrer endgültigen Heimkehr Krankenhäuser und vorübergehende Unterkünfte bereitstanden.

In den beiden Ländern beteiligten sich die Nationalen Gesellschaften auch an den Nachforschungen nach den Familien der Heimkehrer. Ebenso hatten sie bis Ende Juni an der Verteilung der Familienbotschaften teilgenommen (trotz der damit verbundenen Schwierigkeiten übermittelte der Suchdienst in Mogadishu von Januar bis Ende Juni 542 Rotkreuzbotschaften an die äthiopischen Kriegsgefangenen und sammelte 394 solcher Botschaften ein; in Äthiopien wurden von Januar bis Ende April bei den somalischen Kriegsgefangenen 182 Botschaften eingesammelt, während sie in der gleichen Zeit 478 Botschaften von ihren Familien erhielten.

Im Oktober wurden die äthiopischen Gefangenen, die keinen Kriegsgefangenenstatus besaßen, auf Beschluss der somalischen Behörden begnadigt. Das IKRK übernahm ihre Heimschaffung. Nachdem es sie besucht und registriert hatte, charterte das IKRK ein Flugzeug, das in vier Flügen im Oktober und November 24 Personen nach Äthiopien zurückführte.

ÄTHIOPIEN

Ende des Vorjahres hatten das IKRK und das Äthiopische Rote Kreuz ein Abkommen unterzeichnet, das die Zusammenarbeit der beiden Institutionen im Rahmen der gemeinsamen Hilfsaktion im Norden des Landes festigen sollte. Gleichzeitig war für die Einsatzgebiete ein Aktionsplan zugunsten der Opfer einer erneuten Dürre erarbeitet worden, der diesen bis zur folgenden Ernte Ende 1988 Hilfe bringen würde. Die im November 1987 eingeführte Stra-

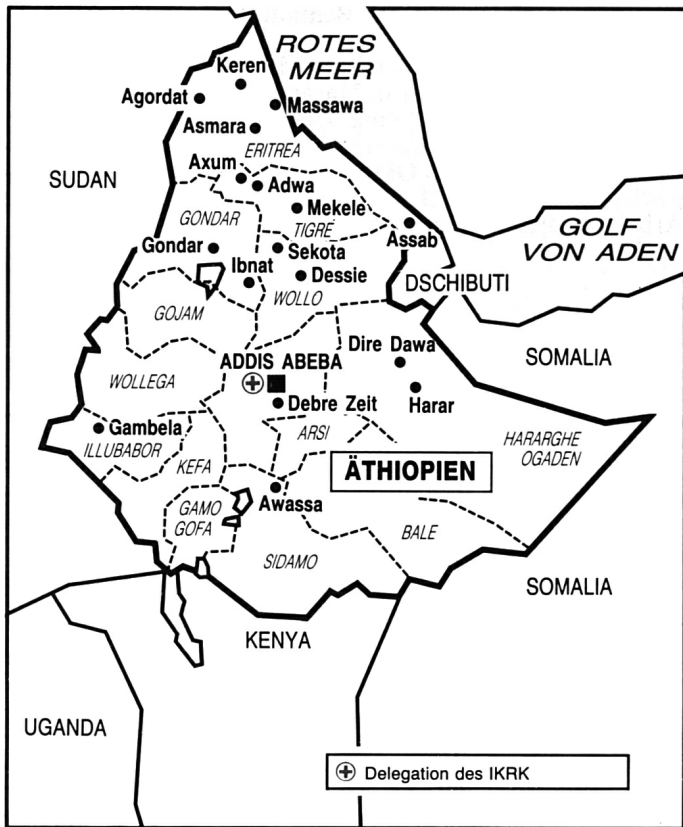
tegie der «Strassen des Überlebens» leistete während knapp drei Monaten ihre Dienste: Im Februar 1988 hatte das IKRK etwa 500 000 Personen Hilfe bringen können. Ab März (im Tigre schon ab Februar) wurden die Aktionen in den beiden nördlichen Provinzen durch Verstösse gegen die Politik der offenen Strassen beeinträchtigt (verschlechterte Sicherheitsbedingungen, Verweigerung von Bewilligungen), wodurch die Versorgung der Verteilzentren immer mehr dem Zufall anheimfiel. Am 14. März gab das IKRK seiner Besorgnis hierüber in einem Pressecommuniqué Ausdruck. Dennoch forderte die äthiopische Regierung am 6. April alle ausländischen Hilfsorganisationen — mit Einschluss des IKRK — auf, sich wegen umfassender militärischer Operationen aus den Provinzen Eritrea und Tigre zurückzuziehen. Sowohl auf schriftlichem als auch auf mündlichem Wege verstärkte das IKRK seine Demarchen, um in einer so konfliktreichen Region seine spezifische Tätigkeit aufrechterhalten und sogar ausbauen zu können, hatte jedoch keinen Erfolg. Am 15. April waren alle in Eritrea und im Tigre stationierten Delegierten nach Addis Abeba zurückgekehrt, die Lager geschlossen, der Lastwagenbetrieb eingestellt. Überdies zog sich das Äthiopische Rote Kreuz am 7. Mai aus der gemeinsamen Aktion mit dem IKRK zurück, die aber noch im Gondar weiterlief. Am 21. Mai wies das Aussenministerium das IKRK an, sein gesamtes, im Rahmen der gemeinsamen Hilfsaktion arbeitendes Personal zurückzurufen und all seine Hilfsgüter, logistischen Mittel und anderes Eigentum ausser Landes zu bringen oder anderweitig zu übertragen. Die wiederholten Demarchen des IKRK, und auch die am Rande des OAU-Gipfels vom 24. bis 29. Mai vom IKRK-Präsidenten und dem Generaldelegierten für Afrika in Addis Abeba geführten Unterredungen führten zu keinem Erfolg, so dass das IKRK im Juni gezwungen war, mit der Übertragung seiner Güter an andere Hilfsorganisationen zu beginnen. Der Grossteil seiner Hilfsgüter und logistischen Mittel kam schliesslich der Liga der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften zugute. Diese unterzeichnete am 1. Juli mit dem Äthiopischen Roten Kreuz ein Abkommen über eine gemeinsame Aktion, die sofort anlief.

Parallel dazu setzte das IKRK in Äthiopien auf der Grundlage der Genfer Abkommen seine Tätigkeit im Zusammenhang mit den Folgen des Ogadenkonflikts fort (siehe *Äthiopien/Somalia*).

Infrastruktur der Delegation und Logistik

Im Hinblick auf die sich für 1988 abzeichnende Hilfsaktion hatte das IKRK schon vor Ende des Jahres 1987 seine logistische Infrastruktur verstärkt. Der Fahrzeugpark, dessen Bestand Ende 1987 etwa 60 Lastwagen betrug, umfasste auf dem Höhepunkt der Aktion insgesamt 108 Fahrzeuge (davon 71 Lastwagen und 63 Anhänger). Darüber hinaus mietete das IKRK von einem äthiopischen Unternehmen etwa 50 Lastwagen.

Als unerlässliche Ergänzung des Fahrzeugparks für den Personen- und Hilfsgütertransport sowie zum Erreichen ab-



geschnittener Ortschaften war Ende 1987 auch der Flugzeugbestand erweitert worden. Die Luftflotte des IKRK umfasste eine von der belgischen Regierung zur Verfügung gestellte Hercules sowie drei Pilatus Porter, eine Twin Otter und einen Helikopter. Während das Grossraumflugzeug hauptsächlich dafür eingesetzt wurde, die Lagerbestände von der Küste nach Asmara und Mekele zu fliegen und die dortigen Lager zu füllen, flogen die Kleinflugzeuge und der Helikopter die Verteilzentren an und transportierten das Personal in die Einsatzgebiete.

Des weiteren verfügte das IKRK über zwölf Warenlager im Norden des Landes und im Hafen von Assab.

Auf dem Höhepunkt der Aktion umfasste die IKRK-Delegation etwa fünfzig Personen, denen ungefähr 600 vor Ort eingestellte Mitarbeiter zur Seite standen. Nach dem Rückzug aus dem Norden des Landes verblieben nur vier Delegierte bis Jahresende in Addis Abeba.

Lebensmittelverteilungen: gemeinsame Aktion mit dem Äthiopischen Roten Kreuz

Die gemäss dem gemeinsamen Aktionsplan des IKRK und der Nationalen Gesellschaft im Dezember 1987 angeordnete Lebensmittelhilfsaktion zugunsten der von der Dür-

re betroffenen Zivilbevölkerung in den Konfliktgebieten im Norden des Landes machte zunächst rasche Fortschritte. Das IKRK verteilte an die bei den Einschätzungen registrierten Personen monatliche Lebensmittelrationen, während ein Ärzteteam, das an allen Verteilungen teilnahm, den allgemeinen Gesundheitszustand der Empfänger und die Ernährungslage der Kinder («Quack-Stick-Methode») kontrollieren konnte. So erhielten im Januar über 360 000 Menschen eine Monatsration (18,5 kg), und im Februar kam die Aktion über 540 000 Empfängern zugute.

Im März litt die Hilfsaktion immer stärker unter den militärischen Operationen. Anfang April musste die gesamte Tätigkeit in Eritrea und im Tigre, Mitte Mai auch im Gondar abgebrochen werden.

Im Tigre fanden umfassende Verteilungen in Idaga Hamus (162 900 Empfänger), Adi Gudum (32 200 Empfänger), Wukro (82 100 Empfänger), Mekele (43 000 Empfänger) sowie in geringerem Masse auch in Dalu und Kilde Belesa statt. Durchschnittlich empfangen monatlich 200 000 Menschen Nahrungsmittel vom IKRK. Ab Februar verschärfte sich die Konfliktsituation. Heftige Kämpfe blockierten wiederholt die Hilfskonvois und die Versorgung der Lager, so dass in Ermangelung von Hilfsgütern zahlreiche Verteilungen verschoben oder gar annulliert werden mussten.

In Eritrea zeigten die im Dezember 1987 vorgenommenen Bedarfserschätzungen eine Notlage in der Gegend von Akele Guzai im Südosten der Provinz auf. Im Januar verteilte das IKRK an 115 000 Menschen Monatsrationen, womit es erstmals seit April 1986 in diesem Gebiet zugegen war. Auch in der Region von Bellesa erhielten 37 000 besonders unter der Konfliktsituation leidende Menschen Lebensmittelhilfe. In Eritrea kam die Aktion pro Monat durchschnittlich 75 000 Personen zugute.

Auch im Gondar führte das IKRK eine gemeinsame Aktion mit dem Äthiopischen Roten Kreuz. Bis Mitte Mai erhielten durchschnittlich 78 000 Personen monatliche Nahrungsrationen.

Trotz wiederholter Vorstösse konnte das IKRK im Wollo keine Hilfsaktion unternehmen, dies auch nicht während der ersten Monate des Jahres, obwohl gewisse Gebiete stark unter der Dürre und der Konfliktsituation litten. Immerhin konnte das IKRK in Dessie eine logistische Basis beibehalten, um von dort aus die Aktion im Gondar durchzuführen.

Insgesamt verteilte das IKRK von Januar bis Mai 22 866 Tonnen Lebensmittel im Wert von 11 217 000 Schweizer Franken.

Saatgutverteilungen

Das IKRK hatte vorgesehen, zwischen April und Juni insgesamt 5 000 Tonnen Saatgut an 500 000 Personen zu verteilen, um zum Jahresende eine gute Ernte zu gewährleisten. Da das IKRK seine Tätigkeit im Norden des Landes unterbrechen musste, konnte es nur noch 67 Tonnen Saatgut liefern, und zwar hauptsächlich im Gondar, wo

es im April noch Zugang hatte, und musste auf den Rest seines Programms verzichten.

Hygiene- und Wasserversorgungsprogramme

Die eingeschränkte Bewegungsfreiheit im Norden des Landes beeinträchtigte die Weiterentwicklung der Projekte zur Errichtung und Ausstattung von Brunnen, doch konnten einige Vorhaben gemeinsam mit der ortsansässigen Bevölkerung, die sich äusserst kooperativ verhielt, verwirklicht werden.

Wie im Vorjahr verteilte das IKRK in Asmara, der Hauptstadt Eritreas, weiterhin Trinkwasser, vor allem in den Krankenhäusern, dem Gefängnis und den Schulen. Die Aktion war im Mai 1987 in der Folge eines starken Wassermangels angelaufen. In den ersten Monaten des Berichtsjahres übertrug das IKRK die Verantwortung für die Aktion dem Äthiopischen Roten Kreuz und der Stadtverwaltung. Von Mai 1987 bis April 1988 wurden so über 55 Millionen Liter Wasser über das IKRK in Asmara verteilt.

Einstellung der Tätigkeit und Übergabe der Güter

Am 21. Mai wies die äthiopische Regierung das IKRK an, sein gesamtes, im Rahmen der gemeinsamen Hilfsaktion mit der Nationalen Gesellschaft tätiges Personal zurückzurufen und all seine Hilfsgüter und logistischen Mittel kurzfristig ausser Landes zu schaffen oder zu übertragen. So trat das IKRK mit allen Spendern (Regierungen und Nationale Gesellschaften) in Verbindung und bat sie um ihr Einverständnis mit dem von ihm ausgearbeiteten Rückzugsplan. Da die Liga der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften und das Äthiopische Rote Kreuz eine gemeinsame Hilfsaktion zugunsten eines Teils der zuvor durch das IKRK unterstützten Bevölkerung angekündigt hatten, schlug das IKRK vor, zwei Drittel seiner Hilfsgüter und logistischen Mittel diesem Programm zugute kommen zu lassen und den Rest an die im Norden Äthiopiens weiterhin tätigen Hilfsorganisationen zu verteilen. Ende Juni hatte die Mehrheit der Spender ihr Einverständnis mit diesen Übergabevorschlägen erklärt, und am 1. Juli unterzeichneten das Äthiopische Rote Kreuz und die Liga ihr Abkommen. Vom 18. bis 24. Juli konnten sich die IKRK-Delegierten nach Eritrea und ins Tigre begeben, um die Güter des IKRK offiziell und in Gegenwart der Behörden, der RRC («Relief and Rehabilitation Commission»), der Liga und des Äthiopischen Roten Kreuzes den entsprechenden Organisationen zu übergeben. Mitte August wurden die letzten Güter im Wollo und im Gondar übergeben. Der gemeinsamen Aktion der Liga und des Äthiopischen Roten Kreuzes kamen so über 20 000 Tonnen Lebensmittel, 28 Warenlager und der gesamte Fahrzeugpark des IKRK zugute. Die verschiedenen im Norden des Landes tätigen Hilfsorganisationen erhielten über 12 Tonnen Lebensmittel sowie verschiedene Hilfsgüter. Der Gesamtwert der übertragenen Güter beträgt 31 100 000 Schweizer Franken.

Programme zugunsten der Behinderten

Wie in den Vorjahren leistete das IKRK weiterhin den orthopädischen Zentren in Harar und Asmara technische und materielle Unterstützung. Überdies begann es, mit dem «Prosthetic/Orthotic Centre» in Addis Abeba zusammenzuarbeiten, worauf im Oktober 1988 ein Team von Orthopädietechnikern des IKRK nach Äthiopien reiste und die Arbeit in diesem Zentrum aufnahm.

Verbreitung

Bis Mitte April führten zwei ortsansässige Mitarbeiter vor annähernd 150 000 Personen über 170 Verbreitungsveranstaltungen in den Regionen Eritreas und des Tigre sowie in Gojam, Kafa, Sidamo und Hararghe im Süden durch. Damit erreichten sie verschiedene Zielgruppen wie Regierungsbeamte und Parteifunktionäre, Mitglieder der Streit- und Ordnungskräfte, medizinisches Personal, Lehrkräfte, Studenten und Mitarbeiter der Nationalen Gesellschaft.

Vom Sudan aus unternommene Tätigkeit zugunsten der Opfer der Konflikte in Eritrea und im Tigre

Das IKRK unterstützte weiterhin die Behandlungszentren und Sanitätsposten in Eritrea und im Tigre. Vierteljährliche Verteilungen von Medikamenten und medizinischem Bedarf kamen insgesamt 124 Behandlungszentren in den beiden Regionen zugute. Des weiteren lieferte das IKRK zehn Handpumpen für Brunnen sowie zum Unterhalt von Brunnen nötiges Material, um in Eritrea ein 1986 eingeleitetes Wasserprojekt zu Ende zu führen.

Zugunsten der äthiopischen Gefangenen in der Gewalt der EPLF

Da die EPLF («Eritrean People's Liberation Front») dem IKRK keine Bewilligung erteilt hatte, die in ihrer Gewalt befindlichen Gefangenen zu besuchen, liess das IKRK der ERA («Eritrean Relief Association») medizinische Hilfsgüter für die Ambulatorien der Gefangenenlager zukommen. Das ganze Jahr über setzte das IKRK seine Bemühungen fort, um sich ohne Zeugen mit den Gefangenen unterhalten und sie registrieren zu können oder zumindest Namenlisten zu erhalten. Es hatte jedoch keinen Erfolg.

Zugunsten der Behinderten

Das 1984 eröffnete orthopädische Zentrum Kassala (Sudan) führte seine Tätigkeit zugunsten der Kriegsamputierten aus Eritrea und dem Tigre sowie sudanesischer Behinderter fort. 1988 erhielten 150 neue Patienten Pro-

thesen oder Orthesen. Sieben ortsansässige, durch das IKRK vor Ort ausgebildete Fachkräfte unterstützten den Orthopädietechniker des IKRK in seiner Arbeit.

SOMALIA

Seit 1982 verfügt das IKRK in Mogadishu über eine ständige Delegation, die sich hauptsächlich dem Ogadenkonflikt und seinen Folgen widmet (siehe *Äthiopien/Somalia*).

Infolge der plötzlichen Verschlechterung der Lage im Mai im Nordwesten des Landes unterbreitete das IKRK ein Angebot seiner guten Dienste, um in dieser Situation gemäss Artikel 3 der Genfer Abkommen den Verwundeten Hilfe zu leisten und der unter diesem Konflikt leidenden Zivilbevölkerung Schutz zu gewähren.

Über die Verbindungen hinaus, die das IKRK zu den zuständigen Behörden in Mogadishu unterhielt, erörterten Präsident Siad Barre und Cornelio Sommaruga, die sich am 25. Mai am Rande des OAU-Gipfels in Addis Abeba trafen, Fragen im Zusammenhang mit der humanitären Tätigkeit des IKRK. Des weiteren stattete der Präsident des Somalischen Roten Halbmonds am 9. Dezember am Hauptsitz des IKRK in Genf einen Besuch ab, wo er durch Präsident Sommaruga und Mitarbeiter der Institution empfangen wurde.

Missionen in den Nordwesten des Landes

Als im Mai im Nordwesten des Landes Feindseligkeiten ausbrachen, bat das IKRK die somalischen Behörden sofort um die Bewilligung, sich in die Konfliktgebiete begeben und etwaige Bedürfnisse ermitteln zu können. Am 9. Juni begab sich ein Rotkreuzteam, bestehend aus IKRK-Delegierten sowie Vertretern der Liga und des Somalischen Roten Halbmonds, nach Garoe und Las Anod in der Nähe der Konfliktgebiete, wo es am 27. Juni die beiden Krankenhäuser besuchte. Ein Arzt des IKRK begab sich später in Begleitung eines Vertreters der Liga erneut in diese beiden Städte, um namentlich medizinisches Material und Arzneimittel an die medizinischen Einrichtungen auszuhändigen, die Kriegsverwundete aufnahmen.

Trotz wiederholter Demarchen bei den zuständigen somalischen Behörden konnte das IKRK jedoch bis November nicht in dieses Gebiet zurückkehren. Vom 19. bis 21. November nahm ein Delegiertenteam des IKRK in Garoe, Las Anod, Berbera und Burao eine Lageeinschätzung vor, und zwar hauptsächlich im medizinischen Bereich. Aufgrund seiner Feststellungen schlug das IKRK den Behörden eine Hilfsaktion in Zusammenarbeit mit dem Somalischen Roten Halbmond vor, mit der medizinisch-chirurgische Hilfe geleistet und Verwundete evakuiert werden sollten. Die Behörden nahmen diese Vorschläge noch vor Ende des Jahres an.

Tätigkeit zugunsten der Kriegsverwundeten

Sobald die Zusammenstösse im Nordwesten des Landes bekannt wurden, versuchte das IKRK, den Verwundeten Hilfe zu bringen. Anfangs Juni besuchte ein aus Genf entsandter Arzt die Krankenhäuser der Hauptstadt, wo die aus dem Norden evakuierten Verwundeten behandelt wurden. Er ermittelte die vorhandenen Bedürfnisse und händigte medizinisches Material sowie grundlegende Medikamente aus. Als im Krankenhaus Martini über hundert Verwundete eintrafen, von denen sich viele in einem besorgniserregenden Zustand befanden, entsandte das IKRK sofort ein aus einem Chirurgen, einem Anästhesisten, einer Operationsschwester und sechs Pflegeschwestern bestehendes Ärzteteam und einen medizinischen Koordinator. Das Krankenhaus wurde mit Hilfe der Freiwilligen des Somalischen Roten Halbmonds restrukturiert, und von Mitte Juli bis Ende November liess dann das Ärzteteam des IKRK den von der Front evakuierten Kriegsverwundeten chirurgische Behandlung zukommen. Diese Nothilfsaktion, in deren Verlauf 441 Kriegsverwundete in das Krankenhaus aufgenommen und dort behandelt wurden, ging Ende November zu Ende.

Parallel dazu leitete ein IKRK-Chirurg vom 31. Juli bis 3. August ein Seminar über Kriegschirurgie für mehr als dreissig zivile und militärische Chirurgen der Krankenhäuser in Mogadishu.

Des weiteren wirkten IKRK-Delegierte an den von der Nationalen Gesellschaft das ganze Jahr über durchgeführten Erste-Hilfe-Kursen mit und vermittelten den Helfern bei dieser Gelegenheit auch Kenntnisse über die Bewegung und die Genfer Abkommen.

SUDAN

Im Sudan war das IKRK 1988 in mehreren Bereichen tätig. Einerseits gab der Konflikt im Südsudan der Institution Anlass zu grosser Besorgnis. Das ganze Jahr über bemühte sich das IKRK, eine Hilfsaktion zugunsten der Zivilbevölkerung durchzuführen, die in die am stärksten von den Kämpfen betroffenen Gebiete vertrieben wurden; diese Aktion konnte schliesslich im Dezember anlaufen. Andererseits setzte das IKRK seine Bemühungen zugunsten der unter der Lage in Eritrea und im Tigre leidenden Personen fort, zu denen es über die Gebiete unter Kontrolle der äthiopischen Regierung keinen Zugang hatte, hauptsächlich was die Gefangenen in der Gewalt der äthiopischen Oppositionsbewegungen anbelangt (siehe *Äthiopien*).

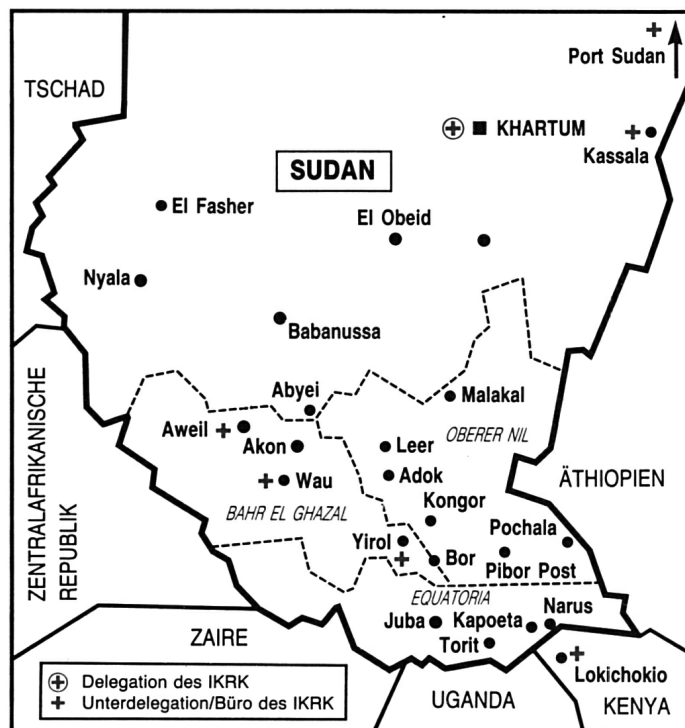
Tätigkeit zugunsten der unter dem Konflikt im Süden des Landes leidenden Bevölkerung

Das ganze Jahr hindurch setzte das IKRK seine Bemühungen fort, den Opfern des Konflikts im Südsudan Schutz und Hilfe leisten zu können. Die Demarchen, die es aufgrund von Artikel 3 der Genfer Abkommen und des ihm

daraus erwachsenden Initiativrechts unternahm, ermöglichen ihm schliesslich, ab Anfang Dezember im Süden des Landes eine Hilfsaktion durchzuführen, in deren Verlauf es in den von der sudanesischen Regierung kontrollierten und auch in den unter der Kontrolle der Oppositionsbewegung SPLM/SPLA (Sudanese People's Liberation Movement/Army) stehenden Gebieten Lebensmittel-, materielle und medizinische Hilfe leistete. Der eigentlichen Hilfsfähigkeit gingen Lageeinschätzungen voraus, unterbrochen durch lange Wartezeiten und Verhandlungen. Nachdem der Delegationsleiter am 13. Februar in Khartum den sudanesischen Premierminister, Sadiq el Mahdi, getroffen und ihm die Vorstellungen des IKRK auseinandergesetzt hatte, legte das IKRK am 17. Februar den beiden Konfliktparteien einen ersten Einsatzplan mit gleichzeitigen Lageeinschätzungen auf beiden Seiten vor. Im Mai begab sich der Direktor für operationelle Einsätze nach Khartum, wo er durch den Premierminister empfangen wurde; der Generaldelegierte für Afrika seinerseits traf in Addis Abeba mit dem Chef der SPLM/SPLA, John Garang, zusammen, dem er den Einsatzplan des IKRK vorstellte. Nach erfolgter Zustimmung von beiden Seiten konnte auf Regierungsgebiet im Juni eine erste Einschätzung durchgeführt werden. Da eine solche jedoch in den durch die Opposition gehaltenen Regionen nicht möglich war, musste dieser erste Versuch abgebrochen werden, da die gesamte Aktion zu beiden Seiten gleichzeitig im ausgewogenen Verhältnis geführt werden sollte. Nach neuerlichen Demarchen konnten Mitte Juli die Einschätzungen sowohl in der von der Opposition kontrollierten Region als auch auf Regierungsgebiet erneut beginnen. Sobald die Bedürfnisse der Bevölkerung feststanden, unterbreitete das IKRK abermals einen Einsatzplan, der Lebensmittel-, materielle, medizinische und tiermedizinische Hilfe sowie eine Schutztätigkeit zugunsten der Häftlinge und der Zivilbevölkerung im allgemeinen umfasste. Nach einer letzten Einschätzung Anfang November in der von der SPLM/SPLA kontrollierten Ortschaft Akon fand der IKRK-Einsatzplan bei beiden Seiten Zustimmung, so dass die Hilfsaktion im Dezember von Khartum, Lokichokio (Kenya) und Entebbe (Uganda) aus beginnen konnte. Zusätzlich zu diesen Unterredungen auf hoher Ebene blieb das IKRK während des ganzen Jahres sowohl mit den zuständigen Regierungsverantwortlichen als auch mit den Vertretern der SPLM/SPLA sowie mit den Regierungen der Nachbarländer Kenya und Uganda in Verbindung.

Von Khartum aus geführte Aktion

Nachdem sich sowohl die sudanesischen Regierung als auch die SPLM/SPLA mit dem ersten Aktionsplan einverstanden erklärt hatten, entsandte das IKRK am 13. Juni ein Team nach Wau, das einen Arzt, eine auf Ernährungsfragen spezialisierte Krankenschwester, einen Techniker für sanitäre Belange, einen Agronomen und mehrere Delegierte umfasste. Das Team sollte die Gesundheits- und Ernährungslage in dieser Ortschaft prüfen und eine Unterdelegation einrichten, von der aus die Hilfsaktion zugunsten notleidender Vertriebenen durchgeführt werden könnte. Da



jedoch eine ähnliche Aktion in den von der SPLM/SPLA kontrollierten Gebieten nicht möglich war, musste das IKRK am 23. Juni sein Team nach Khartum zurückrufen und so trotz der bedenklichen Lage seine Mission unterbrechen. Nach erneuten Demarchen nahmen die IKRK-Teams in der zweiten Junihälfte in den unter Regierungskontrolle stehenden Ortschaften Malakal und Juba ihre Lagebeurteilungen wieder auf. Infolge der langwierigen Verhandlungen konnte die Hilfsaktion erst Anfang Dezember anlaufen: Am 4. Dezember begaben sich die Delegierten erneut nach Wau, wo sie eine Unterdelegation einrichteten und sofort für 5 000 besonders bedürftige Vertriebene erste Hilfsmassnahmen einleiteten. Sie erhielten Lebensmittel und Hilfsgüter (Seife, Decken, Küchengerät, Kleider). Im Dezember versorgten die Delegierten auch die Waisenhäuser und das Gefängnis von Wau mit Lebensmitteln und Hilfsgütern, und das medizinische Personal des IKRK besuchte die Krankenhäuser, Behandlungszentren und Gesundheitsposten der Stadt, um ihnen neben den Lebensmitteln und Hilfsgütern auch dringend benötigtes medizinisches Material und Arzneimittel auszuhändigen.

Von Wau aus begaben sich die Delegierten ferner nach Aweil, um dort die Grundlagen für eine Hilfsaktion zu schaffen, die im Januar 1989 beginnen sollte.

Von Kenya und Uganda aus geführte Aktion

Die Lageeinschätzungen in den von der SPLM/SPLA kontrollierten Gebieten konnten erst in der zweiten Juli-

hälfte beginnen. Von Lokichokio, der IKRK-Basis in Kenya aus, besuchten die Delegierten Kongor, Pochala und Yirol. In Yirol blieben die Delegierten bis Mitte August, in Kongor bis Anfang September. Danach mussten sie jedoch nach Kenya zurückkehren, da sie ihre Hilfsaktion nicht beginnen konnten. Im November begab sich das IKRK erneut für einen Tag nach Akon, um die Lage zu beurteilen und medizinische Hilfe zu leisten.

Als die Hilfsaktion Anfang Dezember in den von der SPLM/SPLA gehaltenen Gebieten begann, begab sich das IKRK hauptsächlich nach Akon und Yirol, wobei es Adok/Leer als logistische Basis benutzte. In diesen beiden Ortschaften stellte es für den Wiederaufbau des Behandlungszentrums notwendiges Material sowie Arzneimittel und medizinischen Grundbedarf für den Betrieb der beiden Behandlungszentren bereit. Das Behandlungszentrum des Dorfes Tir Aleit unweit von Akon erhielt Medikamentenhilfe.

Auch die Vertriebenen erhielten Nothilfe, doch konzentrierte sich das IKRK im Dezember hauptsächlich darauf, einerseits die künftigen Empfänger zu registrieren und andererseits die Luftversorgung der Lager von Kenya und Uganda aus in die Wege zu leiten. Ende Dezember waren schon 15,4 Tonnen Hilfsgüter verteilt worden.

Weiter hatten die Delegierten schon bei ihren ersten Einschätzungen im Juli auf die dringende Notwendigkeit einer Rinderimpfkampagne hingewiesen — die letzten Impfungen gegen die Rinderpest hatten in diesem Konfliktgebiet 1983 stattgefunden. Die Bevölkerung ernährt sich zu 60 bis 80% von ihren Herden. So wurden drei Fahrzeuge mit einer Sonderausstattung, hauptsächlich zur Gewährleistung der Kühlkette, versehen; die Kampagne, während der Hunderttausende von Rindern geimpft werden sollten, begann schliesslich in der letzten Woche des Jahres. Am 31. Dezember hatte das IKRK mit der Hilfe ortsansässiger Veterinäre 5 000 Tiere in der Umgebung von Yirol und 20 000 bei Akon geimpft und einige hundert kranke Tiere gepflegt.

Insgesamt waren im Südsudan bis Ende des Jahres 165 Tonnen Lebensmittel und ungefähr zwei Tonnen andere Hilfsgüter zur Verteilung gelangt.

Chirurgisches Krankenhaus in Lokichokio

Das ganze Jahr hindurch nahm das in der Nähe von Lokichokio in Lopiding auf kenyanischem Gebiet eingerichtete IKRK-Krankenhaus zahlreiche Kriegsverwundete auf. Dieses vom Finnischen Roten Kreuz betriebene Krankenhaus mit einer Kapazität von fünfzig Betten konnte insgesamt 495 Personen (370 sudanesische Kriegsverwundete sowie 74 kranke und verunfallte Sudanesen und 51 kranke Kenyaner) behandeln.

Logistik

Vom 4. Dezember an führte eine Maschine vom Typ Hercules sechs wöchentliche Flüge zwischen Khartum und Wau

durch, von wo aus dann Kleinflugzeuge das Personal und die Hilfsgüter nach Aweil beförderten.

Von Lokichokio (Kenya) aus flogen drei Kleinflugzeuge Yirol und Akon an. Ab 26. Dezember wurden die beiden Ortschaften über eine Luftbrücke von Entebbe (Uganda) aus zweimal täglich mit einem Grossraumflugzeug (Transall) versorgt. 54 Lastwagen, davon 43 mit Anhängern, ergänzten die logistische Infrastruktur.

Gegen Ende des Jahres wurde der Personalbestand des IKRK für die beginnende Hilfsaktion stark erhöht: In den von der Regierung kontrollierten Gebieten arbeiteten 21 Delegierte und 225 ortsansässige Angestellte, während in den Gebieten unter der Kontrolle der SPLM/SPLA 21 in Kenya stationierte Delegierte im Einsatz standen.

Aufgrund der inneren Lage inhaftierte Personen

Das erstmals 1986 erfolgte, dann 1987 und 1988 wiederholte Angebot der guten Dienste, mit dem das IKRK den Zugang zu den Personen zu erhalten wünschte, die von der Regierung oder von der Oppositionsbewegung SPLM/SPLA im Zuge der Ereignisse verhaftet worden waren, wurde nicht angenommen. Dem IKRK wurden keine Gefangennahmen notifiziert, und es erhielt zu keinem Gefangenen Zugang. Nur ein einziger Einsatz ist auf dem Gebiet der Gefangenendienste zu verzeichnen: Die SPLA bat das IKRK, die Rückkehr eines Offiziers der sudanesischen Armee nach Khartum in die Wege zu leiten, den die Oppositionsbewegung 1987 gefangen genommen hatte. So begaben sich am 21. Juli ein Delegierter und ein Arzt des IKRK nach Pibor, wo sie den freigelassenen Gefangenen in ihre Obhut nahmen.

Suchdienst

Der Suchdienst in Khartum mit seinen Büros in Port Sudan, Kassala, Juba und Yei war weiterhin für äthiopische, ugandische, zairische und in geringerer Masse auch für tschadische Flüchtlinge tätig. Dabei galt sein Hauptaugenmerk dem Austausch von Familienbotschaften, den Suchanträgen nach Vermissten und den Bitten um Familienzusammenführungen.

Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft

Auch im Berichtsjahr unterstützte das IKRK das Hilfsprogramm des Sudanesischen Roten Halbmonds, das dieser 1987 zugunsten der in der Hauptstadt eintreffenden Vertriebenen aus den Konfliktgebieten im Süden eingeleitet hatte. Mit dieser Aktion sollten die Neuankömmlinge bei ihrem Eintreffen in Khartum individuelle Hilfe erhalten. Im Durchschnitt kamen die Hilfsgüter monatlich etwa 750 Personen zugute. Insgesamt gelangten so im Berichtsjahr 25,2 Tonnen Lebensmittel und 5,8 Tonnen Hilfsgüter, die das IKRK finanzierte und bereitstellte, zur Verteilung.

Ferner führte das IKRK ein Wasserverteilungsprogramm für annähernd 30 000 aus dem Süden des Landes in die Hauptstadt vertriebene Personen durch. Ab Mai bis Ende des Jahres brachten zwei Zisternenwagen des IKRK täglich 30 000 Liter Wasser in sechs Dörfer und Vertriebenenlager in Khartum und Umgebung.

Anfang August hatten über eine Million Menschen in der Region Khartum unter sintflutartigen Regenfällen zu leiden. Das IKRK reagierte unmittelbar und stellte dem Sudanesischen Roten Halbmond 15 Delegierte und Mitglieder seines medizinischen Personals sowie Hilfsgüter zur Verfügung (222 Tonnen Lebensmittel, Kunststoffplanen und drei Lastwagen).

UGANDA

Die Schutz- und Hilfstätigkeit für die Häftlinge dieses Landes erfuhr mit dem Beginn der Besuche bei den von der Armee abhängigen Häftlingen, namentlich in den Militärkasernen, eine positive Entwicklung. Allerdings hatte die IKRK-Delegation in Uganda grössere Schwierigkeiten, ihre Pläne zu verwirklichen, was Schutz und Hilfe für die Vertriebenen im Norden und Osten des Landes anbelangt, da die Behörden vor allem infolge der schlechten Sicherheitsbedingungen dem IKRK nur ungern freien Zugang zu diesen Gebieten gewährten.

Der Delegationsleiter konnte mehrere Male mit verschiedenen Regierungsmitgliedern zusammentreffen, insbesondere mit den für die IKRK-Aktionen zuständigen Ministern, nämlich dem Staatsminister für Justiz, den Staatsministern des Inneren, für Verteidigung und für auswärtige Angelegenheiten, sowie mit dem Generalstabschef. Im Oktober begab sich der Generaldelegierte für Afrika nach Uganda, wo er Vizepremier Erya Kategaya und den Staatsminister für auswärtige Angelegenheiten, Tarsis Kabwegyere, traf. Am 3. November wurde der Delegationsleiter vom Staatschef, Präsident Museveni, zu einer Audienz empfangen. Gegenstand der Unterredung war die Bewilligung von Häftlingsbesuchen in den direkt von der Armee abhängigen Haftstätten, insbesondere in den Kasernen, sowie die Absicht des IKRK, den Vertriebenen im Norden und Osten des Landes Schutz und Hilfe zu bringen. Des weiteren vermittelte der Delegationsleiter einen Überblick über die für den Südsudan vorgesehenen Tätigkeiten, und Präsident Museveni erklärte sein Einverständnis, dass das IKRK seine Einsätze in diesem Gebiet von ugandischem Boden aus vornehme (siehe *Sudan*).

Demarchen und Tätigkeit zugunsten der Häftlinge

Sogleich nach seiner Machtübernahme im Jahre 1986 hatte Präsident Museveni dem IKRK die Genehmigung erteilt, die unter der Verantwortung der zur Regierungsarmee gewordenen NRA («National Resistance Army») inhaftierten Personen zu besuchen. Seither unternahm das IKRK

zahlreiche Demarchen, um zu den Militärkasernen Zugang zu erhalten, die als Durchgangsstätte für die von der Armee verhafteten Personen dienten. Auch 1988 sprach das IKRK bei den verschiedenen zuständigen Behörden vor und berief sich dabei auf das Sitzabkommen, das am 29. Dezember 1987 unterzeichnet worden war und ihm den Zugang zu allen militärischen Haftstätten gewährleistete. Am 3. November teilte der Staatschef dem Delegationsleiter bei einer Unterredung sein grundsätzliches Einverständnis mit den IKRK-Besuchen in den Kasernen mit. Vom 17. November bis 14. Dezember fand dann eine erste Besuchsreihe statt, in deren Verlauf die Delegierten acht Kasernen besuchten, drei davon in Kampala selbst und fünf im Osten des Landes. Sie registrierten dort 135 Häftlinge und führten Gespräche unter vier Augen mit ihnen.

Das Verteidigungsministerium erteilte dem IKRK ferner die Bewilligung, das Umerziehungslager Kiburara zu besuchen. Bei ihrem Besuch im Mai sahen die Delegierten gemäss den üblichen IKRK-Kriterien 2 887 Personen, die sich in der Folge des Amnestie-Gesetzes den Behörden gestellt hatten und in dieses Lager verlegt worden waren.

Während des ganzen Jahres setzte das IKRK seine Besuche in den meisten Haftstätten fort, die von den zivilen Behörden abhängen, in denen sich jedoch Personen befanden, die von der Armee festgenommen und festgehalten wurden. So konnten die aus Delegierten und Ärzten oder Krankenschwestern bestehenden IKRK-Teams gemäss den IKRK-Kriterien 5 643 aufgrund der inneren Lage des Landes verhaftete Personen in fünfzehn Haftstätten (acht Gefängnisse und sieben Polizeiposten in Kampala sowie im Osten und Südosten des Landes) besuchen. In den sieben Polizeiposten in der Hauptstadt erfolgte vom 5. April bis zum 12. Mai eine Reihe vollständiger Besuche. Im zweiten Halbjahr besuchten die IKRK-Delegierten die sieben Polizeiposten der Hauptstadt zwischen Juni und September wöchentlich, und dann bis Ende des Jahres zweimal pro Monat (mit Ausnahme des Hauptpostens, den sie weiterhin wöchentlich besuchten). In den Gefängnissen fanden im Berichtsjahr zwei vollständige Besuche und zahlreiche Zwischenbesuche statt.

Bei ihren vollständigen Besuchen registrierten die Delegierten jeden neu hinzugekommenen Gefangenen und riefen alle früher registrierten Häftlinge namentlich auf; wer es wünschte, hatte die Möglichkeit zu einem Gespräch ohne Zeugen. Ausserdem überprüften Fachleute des IKRK (Ingenieur für sanitäre Belange, Krankenschwester, Ernährungsfachmann) sämtliche Räumlichkeiten der Gefängnisse. Nach Abschluss dieser Besichtigungen wurden der staatlichen Gefängnisverwaltung Massnahmen unterbreitet, um die Haftbedingungen mit Unterstützung des IKRK zu verbessern. In Zusammenarbeit mit den Behörden wurden so Programme zur Ernährungsrehabilitation, Arbeiten zur Verbesserung der hygienischen Verhältnisse (Einrichtung von Duschen, Abwasserbeseitigung, Desinfektion der Räume usw.) sowie verschiedene medizinische Programme (namentlich zur Tuberkulose- und Diarrhoebekämpfung) durchgeführt. Schliesslich wurden neben der Ausbildung von medizinischem Personal und der Lieferung

von Medikamenten oder medizinischem Material an die Krankenreviere der Gefängnisse auch Einzelfälle geregelt (ärztliche Verlegungen, Sonderdiät usw.).

Neben dieser ärztlichen und sanitären Unterstützung erhielten die Häftlinge auch gebrauchte Kleider und Decken sowie Bildungs- und Freizeitartikel.

Aufgrund der Demarchen des IKRK kündigte das Verteidigungsministerium im März die Freilassung aller Kinder unter 13 Jahren an, die grösstenteils im Gefängnis Luzira inhaftiert waren. Über seinen Suchdienst bemühte sich das IKRK, ihre Eltern ausfindig zu machen oder Verwandte, bei denen die Kinder Aufnahme finden könnten. Am 22. April wurde eine Gruppe von 94 Kindern freigelassen, die alle Decken und Kleider vom IKRK erhielten, bevor sie die Behörden in ihre Heimatorte zurückbrachten.

Am 17. Juni und am 6. Oktober wurden noch weitere, von der NRA abhängige Häftlinge freigelassen, nämlich 1 515 bzw. 944 Erwachsene. Bei ihrem Gefängnisaustritt erhielten diese vom IKRK materielle Unterstützung (Decken, Kleider, Lebensmittel, Seife).

Demarchen und Tätigkeit zugunsten der Zivilpersonen

Die IKRK-Tätigkeit im Norden und Osten des Landes, die Ende des ersten Halbjahres 1987 aus Sicherheitsgründen unterbrochen worden war, konnte 1988 — wenngleich wiederum mit Unterbrechungen - weitergeführt werden. So begaben sich im März, nach neunmonatiger Unterbrechung, Delegiertenteams nach Soroti, Gulu, Lira und Kitgum. Aufgrund ihrer Feststellungen erarbeitete die Delegation Pläne für eine Nothilfe im medizinischen und materiellen Bereich zugunsten der Vertriebenen dieser Gebiete.

In dem am stärksten betroffenen Distrikt **Gulu**, in dem 15 000 Vertriebene weilten, eröffnete das IKRK ein Büro; eine zweite Mission im Mai, die sich auf die medizinischen Bedürfnisse konzentrierte, zeigte einen schweren Personal- und Medikamentenmangel in den meisten Gesundheitszentren auf. Um hier Abhilfe zu schaffen und eine Verschlimmerung des Zustands der Zivilbevölkerung zu verhindern, wollte das IKRK ein Programm mit mobilen Kliniken einleiten. Leider wurde die Aktion jedoch durch militärische Operationen beeinträchtigt, so dass die Delegierten die Stadt Gulu nicht verlassen konnten. Angesichts dieser Lage kehrte das blockierte IKRK-Team im Juli nach Kampala zurück. Als sich die Delegierten dann Mitte November wieder nach Gulu begeben konnten, hatte sich die Zahl der Vertriebenen vervierfacht. Zum einen unterstützten die Delegierten daraufhin das Regierungskrankenhaus mit medizinischem Material und Arzneimitteln, zum anderen erstellten sie ein Programm zur gezielten Unterstützung unterernährter ziviler Vertriebenen. Im Dezember erhielten so 1 200 Personen Lebensmittel, Decken und Küchengerät.

Die im März und Mai erfolgten ersten Bedarfseinschätzungen in **Kitgum** liessen keine dringenden Bedürfnisse erkennen, doch konnten die Delegierten aus Sicherheitsgründen nicht bis in die ländlichen Zonen in der Umgebung der Stadt vordringen. Als sie im November nach

Kitgum zurückkehren konnten, waren etwa 2 000 Flüchtlinge aus dem Südsudan dort eingetroffen. Diese erhielten vom IKRK sofort Lebensmittel und Hilfsgüter, bis das UNHCR die Verantwortung für diese Aktion übernahm.

Die im März, Juni und September im Distrikt **Soroti** durchgeführten eingehenden Bedarfseinschätzungen liessen zunächst eine insgesamt zufriedenstellende Lage erkennen. Anfang Dezember jedoch konnten sich ein Delegierter und eine Krankenschwester des IKRK in den Kanton Amuria im Norden des Distrikts Soroti begeben, wo etwa 20 000 Vertriebene in sechs Lagern untergebracht waren. In zweien dieser Lager erforderte die Ernährungslage eine Hilfsaktion, die ab Januar 1989 8 000 Personen erfassen sollte.

Suchdienst

Im Rahmen der Haftstättentätigkeit der Delegation Uganda registrierten die Delegierten die neuen Häftlinge, bearbeiteten Suchanträge und sorgten für den Austausch von Familienbotschaften zwischen den Gefangenen und ihren Angehörigen.

Der Suchdienst des Ugandischen Roten Kreuzes und das IKRK-Suchdienstbüro in Kampala arbeiteten weiterhin eng zusammen, hauptsächlich was die Verteilung von Familienbotschaften anbelangt.

Tätigkeit zugunsten der Behinderten

Im Krankenhaus Mulago in Kampala leitete das IKRK im Oktober 1988 in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsministerium, dem Ugandischen und dem Britischen Roten Kreuz ein orthopädisches Programm zugunsten der Kriegsverehrten in die Wege. Die orthopädische Werkstätte des Krankenhauses Mulago wurde neu eingerichtet, und Ende des Berichtsjahres nahm ein aus einem Orthopädietechniker des IKRK und einem weiteren des Britischen Roten Kreuzes bestehendes Team die Prothesenherstellung auf.

Verbreitung und Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft

Wie schon in den Bereichen der Hilfstätigkeit und des Suchdienstes arbeitete die Delegation auch auf dem Gebiet der Verbreitung der Rotkreuzgrundsätze und des humanitären Völkerrechts weiterhin eng mit dem Ugandischen Roten Kreuz zusammen, wozu hauptsächlich dessen regionale «field officers» beitrugen. Während des ganzen Jahres ermöglichten die beiden «mobilen Verbreitungseinheiten» (mit Projektionsmaterial, Dokumentation usw. ausgestattete Fahrzeuge) die Durchführung von Verbreitungsveranstaltungen für verschiedene Zielgruppen in den Städten und auf dem Land (Rotkreuzmitglieder, Armee, Polizei, Verwaltungs- und ärztliches Personal, Schüler usw.).

Der Staatsminister für Verteidigung und der Generalstabschef erteilten dem IKRK die Genehmigung, bei den

Streitkräften ein Programm zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts durchzuführen. Im Juli fand für die höheren Offiziere der Armee ein Seminar statt, an dem ein aus Genf angereister Delegierter für die Verbreitung bei den Streitkräften mitwirkte. In den Kasernen fanden anschliessend regelmässige Veranstaltungen für die Offiziere und Soldaten statt.

In zwei Umerziehungslagern hielten die Delegierten vor insgesamt 13 000 Mann, die den Streitkräften der vorherigen Regierung angehört hatten und in die Reihen der NRA eingegliedert werden sollten, Vorträge über das humanitäre Völkerrecht und die Grundsätze und Tätigkeiten des Roten Kreuzes.

Ebenso hörten die Jurastudenten der Universität Makerere Vorträge über das humanitäre Völkerrecht.

Schliesslich konnte das Rote Kreuz der breiten Öffentlichkeit auch durch verschiedene Seminare, Radio- und Fernsehsendungen sowie Artikel in der ugandischen Presse nähergebracht werden.

ANDERE LÄNDER

KENYA — In Nairobi betrieb das IKRK seine Regionaldelegation weiter, die mit den Behörden und den Nationalen Gesellschaften Kenyas, der Komoren, Dschibutis, Madagaskars, Mauritius, der Seychellen und Tansanias sowie mit den Vertretern der Medien dieser Länder regelmässige Kontakte pflegte. Für die im Sudan, in Äthiopien, Uganda und Somalia geführten Aktionen diente diese Regionaldelegation weiterhin als bedeutende logistische Basis.

Überdies arbeitete die Regionaldelegation eng mit dem Suchdienst zusammen, was Suchanträge, die Übermittlung von Familienbotschaften und die Ausstellung von Reisedokumenten anbelangt.

In Kenya selbst setzten die Regionaldelegierten, in Zusammenarbeit mit dem Kenyanischen Roten Kreuz, ihre Bemühungen zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts und zur Förderung der Zusatzprotokolle fort. Das ganze Jahr hindurch fanden Vorträge für Mitarbeiter der Nationalen Gesellschaft, Studenten der Juristischen Fakultät der Universität Nairobi und für Offiziere der Streitkräfte Kenyas statt.

KOMOREN — Im März und im September begab sich der Regionaldelegierte auf diese Inseln, um einerseits die Nationale Gesellschaft in ihrer Tätigkeit zu unterstützen und andererseits bei den Behörden vorzusprechen. Ziel der Unterredungen war hauptsächlich die Durchführung von Vorträgen über das humanitäre Völkerrecht bei den Streitkräften. Bei dieser Gelegenheit traf der Delegierte mit Innenminister Omar Tamou zusammen.

DSCHIBUTI — Der Regionaldelegierte des IKRK weilte im Juni und im November in Dschibuti, um die Entwick-

lungsbemühungen der Nationalen Gesellschaft, hauptsächlich im Bereich der Verbreitung des humanitären Völkerrechts, zu unterstützen. Bei seiner zweiten Mission hielt der Delegierte selber vor Offizieren der Gendarmerie sowie der dschibutischen und französischen Streitkräfte Vorträge. Bei seinen Gesprächen mit Vertretern der Behörden kam der Delegierte auch auf die Frage der Ratifikation der Zusatzprotokolle zu sprechen.

MADAGASKAR — Im Berichtsjahr begab sich der Regionaldelegierte dreimal, im Januar, Mai und Oktober, auf Madagaskar. Auf diesen Missionen unterstützte er die Entwicklung der Nationalen Gesellschaft, besuchte die Zweigstellen Sambava, Antsiranana und Mahajanga und nahm mit den Streitkräften und der Universität Verbindung auf, um zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts anzuregen. Sowohl vor Offizieren der Streitkräfte und der Gendarmerie als auch vor Jurastudenten in der Hauptstadt und im Norden und Westen des Landes hielt er Vorträge. Die Unterredungen mit den Regierungsbehörden hatten hauptsächlich die Ratifikation der Zusatzprotokolle zum Gegenstand.

MAURITIUS — Im April begab sich der Regionaldelegierte nach Mauritius, wo er mit Verantwortlichen der Nationalen Gesellschaft sowie mit Vertretern der Behörden zusammentraf. Vor Mitgliedern der Polizei, der Armee und der Gefängnisverwaltungen hielt er Vorträge über das humanitäre Völkerrecht.

SEYCHELLEN — Im Berichtsjahr besuchte das IKRK dieses Land zwei Mal, im März und im November, um die Bemühungen der im Aufbau befindlichen Nationalen Gesellschaft zu unterstützen. Bei diesen Missionen fanden vor den Streitkräften sowie vor einer Gruppe von Vertretern verschiedener Ministerien Vorträge über das humanitäre Völkerrecht statt.

TANSANIA — Im Rahmen einer Mission in Afrika, in deren Verlauf er verschiedene Staaten im südlichen Afrika besuchte, begab sich der Präsident des IKRK im Februar nach Daressalam, wo ihn Staatschef Ali Hassan Mwinyi empfing. Weiter traf Präsident Sommaruga mit dem Staatsminister für äussere Angelegenheiten, Frau Amina Ali, zusammen. Die Gespräche betrafen hauptsächlich die Situation im südlichen Afrika, und der Präsident des IKRK vermittelte einen Überblick über die Tätigkeiten und Schwierigkeiten der Institution in dieser Region. Weiter besuchte Präsident Sommaruga den Hauptsitz der Nationalen Gesellschaft und unterhielt sich mit deren Leitern. Ebenso nahm er mit Vertretern des Pan Africanist Congress of Azania (PAC) Fühlung auf.

Die in Nairobi und Harare stationierten Regionaldelegierten führten im zweiten Halbjahr mehrere Missionen nach Daressalam durch, um die Modalitäten der Erstellung eines Suchdienstnetzes für die mozambikanischen Flüchtlinge zur erörtern. Ferner hielten sie im Juli vor Offizieren der Streitkräfte Vorträge über humanitäres Völkerrecht, eine Aufgabe, an der ein eigens aus Genf angereister Delegierter für die Verbreitung bei den Streitkräften mitwirkte.

Zentral- und Westafrika

Die Präsenz des IKRK in Zentral- und Westafrika war weiterhin durch die Regionaldelegationen gewährleistet, die folgende Länder betreuten:

- **Regionaldelegation Lomé:** Benin, Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Guinea, Guinea-Bissau, Kap Verde, Mali, Niger, Senegal und Togo;
- **Regionaldelegation Lagos:** Äquatorial-Guinea, Gambia, Ghana, Kamerun, Liberia, Nigeria und Sierra Leone;
- **Regionaldelegation Kinshasa:** Burundi, Gabun, Kongo, Rwanda, São Tomé und Príncipe, Zaire und Zentralafrikanische Republik.

Die Tätigkeit dieser Regionaldelegationen galt weiterhin hauptsächlich der Zusammenarbeit mit den Nationalen Gesellschaften, vor allem im Hinblick auf die Verbreitung der Rotkreuzgrundsätze und des humanitären Völkerrechts.

Im **Tschad**, wo das IKRK seit 1978 präsent ist, setzte die Delegation N'Djamena ihre Tätigkeit auch 1988 fort.

Schliesslich eröffnete das IKRK in den letzten Monaten des Berichtsjahres Delegationen in **Burundi** und **Rwanda**, dies im Anschluss an die im August in Burundi ausgebrochenen ethnischen Auseinandersetzungen und die Flucht von Zehntausenden von Burundiern in das Nachbarland.

KONFLIKT ZWISCHEN DEM TSCHAD UND LIBYEN

Die Zusammenstösse, die sich insbesondere im Jahre 1987 bis zum Waffenstillstand vom 11. September 1987 zwischen dem Tschad und Libyen ereignet hatten, führten dazu, dass für diesen Konflikt sämtliche Bestimmungen der Genfer Abkommen in Kraft traten, da beide Länder Vertragsparteien sind. Dennoch führten die Demarchen des IKRK mit dem Ziel, sein Mandat ausüben zu können, und zwar zugunsten der auf beiden Seiten gemachten Gefangenen, nicht zu einem vollständigen Erfolg. Zwar konnte es sich 1988 an der Heimschaffung von 214 tschadischen, in Libyen internierten Kriegsgefangenen beteiligen und diese zuvor teilweise besuchen, doch für die tschadischen Gefangenen in

der Haftanstalt von N'Djamena konnte es bis zu deren Freilassung nur Lebensmittel- und medizinische Hilfe leisten und musste auf Gespräche ohne Zeugen verzichten. Zu den Gefangenen libyscher oder anderer Staatsangehörigkeit hingegen erhielt es gar keinen Zugang; ebensowenig wurden ihm Gefangennahmen notifiziert.

Ferner hatten die IKRK-Delegierten im Tschad seit Oktober 1987 keine Bewilligung mehr erhalten, sich ausserhalb von N'Djamena zu bewegen. Dieses Verbot wurde während des Berichtsjahres nicht aufgehoben.

Demarchen und Tätigkeit zugunsten der im Tschad festgehaltenen Gefangenen

Tschadische Gefangene

Die seit den Zusammenstössen von 1983 in der Haftanstalt von N'Djamena internierten tschadischen Gefangenen konnten im Berichtsjahr keine Schutzbesuche gemäss den üblichen IKRK-Kriterien empfangen. Die tschadischen Behörden hatten diese Besuche im Juni 1986 suspendiert, indem sie dem IKRK die Bewilligung entzogen, sich ohne Zeugen mit den Gefangenen zu unterhalten. Trotz wiederholter Demarchen des IKRK konnte es diese Besuche nicht wiederaufnehmen. Hingegen erhielten die etwa 450 Gefangenen wie schon im Vorjahr medizinische und materielle Hilfe. In der Tat begab sich die IKRK-Krankenschwester wöchentlich in die Haftanstalt von N'Djamena, um den Gesundheitszustand der Gefangenen zu beobachten und sich zu vergewissern, dass diese die nötige ärztliche Pflege erhielten. Sie selbst impfte alle Insassen dieses Gefängnisses gegen Hirnhautentzündung, als im März eine Epidemie ausbrach. Ferner setzte das IKRK sein umfassendes Unterstützungsprogramm mit Lebensmitteln und Hilfsgütern für diese tschadischen Gefangenen fort.

Ende des Jahres erhielten 312 Gefangene ihre Freiheit wieder, und die restlichen 140 Gefangenen sollten Ende Januar 1989 freigelassen werden.

Kriegsgefangene libyscher und anderer Staatsangehörigkeit

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Artikel 70 und 126 des III. Genfer Abkommens, die das IKRK beauftragen, alle während eines internationalen Konflikts gefangenegenommenen Personen zu besuchen, wurde das IKRK im Berichtsjahr immer wieder bei den tschadischen Behörden vorstellig, um zu den libyschen Kriegsgefangenen und Kämpfern anderer Staatsangehörigkeiten (Mauretanier, Sudanesen, Algerier, Malier usw.) in der Gewalt der nationalen Streitkräfte des Tschad Zugang zu erhalten. Jedoch war ihm kein Erfolg beschieden. Der Delegationsleiter traf in N'Djamena wiederholt mit seinen Gesprächspartnern im Aussen- und Verteidigungsministerium zusammen. Der für die Besuche bei den tschadischen Kriegsgefangenen in Libyen verantwortliche Delegierte be-

gab sich zweimal in den Tschad, um die tschadischen Behörden über diese Besuche zu unterrichten (Aushändigung der Besuchsberichte, Listen der besuchten tschadischen Kriegsgefangenen und der an ihre Familien gerichteten Rotkreuzbotschaften), wobei er sie insbesondere auch an ihre Verpflichtung erinnerte, die Bewilligung zu ähnlichen Besuchen für alle in ihrer Gewalt befindlichen Kriegsgefangenen zu erteilen. Im Juni richtete der Präsident des IKRK ein in dieselbe Richtung gehendes Schreiben an Präsident Hissène Habré.

Ende des Jahres war in den Bemühungen um den Zugang zu den im Tschad internierten Kriegsgefangenen libyscher und anderer Staatsangehörigkeit noch kein Fortschritt zu verzeichnen.

Demarchen und Tätigkeit zugunsten der in Libyen festgehaltenen Gefangenen

Aufgrund der 1987 unternommenen Demarchen erhielt das IKRK die Bewilligung, die tschadischen Kriegsgefangenen in Libyen gemäss den Bestimmungen des III. Genfer Abkommens zu besuchen. So besuchte im Januar 1988 ein aus zwei Delegierten und einem Arzt bestehendes IKRK-Team 52 tschadische Kriegsgefangene, von denen 36 in Tripolis und 16 weitere in Sebha interniert waren. Bei einer erneuten Mission im Juli wurde in Tripolis ein weiterer tschadischer Kriegsgefangener besucht. Alle diese Gefangenen wurden registriert und konnten Rotkreuzbotschaften an ihre Familien im Tschad schreiben.

Als die libyschen Behörden am 22. September 214 tschadische Gefangene freiließen (52 unter ihnen hatte das IKRK im Januar besucht), ermächtigten sie das IKRK, sich einzeln mit jedem Kriegsgefangenen zu unterhalten, um sich zu vergewissern, dass keiner von ihnen gegen seinen Willen heimgeschafft würde. Die Kriegsgefangenen wurden Vertretern der OAU übergeben, die sie in den Tschad zurückbrachten. Der im Juli vom IKRK besuchte tschadische Kriegsgefangene seinerseits sollte Anfang 1989 in den Tschad zurückkehren.

Suchdienst

Im Berichtsjahr verringerte sich die Tätigkeit des in N'Djamena stationierten Suchdienstbüros des IKRK, da es den Delegierten nicht möglich war, sich in die Einsatzgebiete ausserhalb von N'Djamena zu begeben und die Gefangenen im Tschad zu besuchen.

Die Rotkreuzbotschaften der 53 in Libyen besuchten tschadischen Kriegsgefangenen wurden ebenso wie die von den Familien der im Tschad internierten libyschen Kriegsgefangenen verfassten Botschaften den tschadischen Behörden übergeben. Auch die von den libyschen Behörden erhaltenen Todesurkunden tschadischer Soldaten wurden nach N'Djamena weitergeleitet. Wie schon in den Vorjahren verlangten ehemalige tschadische Kriegsgefangene, die

das IKRK besucht hatte, von der IKRK-Delegation Haftbescheinigungen, um bei der Regierung eine Rente zu beantragen.

Tätigkeit zugunsten der Kriegsversehrten

Das IKRK führte seine Zusammenarbeit mit dem von «secours catholique et développement» (SECADEV) verwalteten orthopädischen Zentrum in Kabalaye (N'Djamena) weiter, wo sich zwei Orthopädietechniker der Herstellung und Reparatur von Prothesen, Orthesen und Krücken angenommen haben. Seit 1988 bilden sie zudem tschadische Praktikanten aus. Im Berichtsjahr erhielten 122 Kriegsamputierte Prothesen und Orthesen; insgesamt wurden 123 Prothesen, 62 Orthesen und 97 Paar Krücken hergestellt.

Schliesslich finanzierte und beaufsichtigte das IKRK den Bau eines Nebengebäudes für das orthopädische Zentrum im Wert von 200 000 Schweizer Franken.

Verbreitung und Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft

Gemeinsam mit dem Tschadischen Roten Kreuz, das am 15. April 1988 als 146. Nationale Gesellschaft in die Bewegung aufgenommen wurde, setzte das IKRK seine Verbreitungstätigkeit bei den Mitgliedern dieser Gesellschaft, in den Schulen und in der breiten Öffentlichkeit fort. Insbesondere beteiligte sich ein ortsansässiger Mitarbeiter an den von der Nationalen Gesellschaft in mehreren Regionen des Landes durchgeführten Erste-Hilfe-Kursen.

In der Folge der Ende August auf die Hauptstadt niedergegangenen sintflutartigen Regenfälle und der damit einhergehenden Überschwemmungen übergab das IKRK dem Tschadischen Roten Kreuz 1 000 Decken für Obdachlose und lieh ihm zur Unterstützung seiner Tätigkeit drei Fahrzeuge.

Am 15. September stattete der Präsident des Tschadischen Roten Kreuzes, Abderaman Dadi, einen Besuch am Hauptsitz des IKRK ab, wo er von Präsident Sommaruga empfangen wurde.

BURUNDI

Sobald die Mitte August im Norden von Burundi ausgebrochenen ethnischen Auseinandersetzungen bekannt wurden, entsandte das IKRK den in Kinshasa stationierten Regionaldelegierten vor Ort, um ein Angebot seiner guten Dienste zu unterbreiten. Mit Genehmigung der Behörden begab sich der Delegierte vom 17. August an in die betroffenen Gebiete, um die Bedürfnisse der Bevölkerung einzuschätzen. Das in der Folge durchgeführte Hilfsprogramm nahm bis Ende des Jahres seinen Fortgang. Zur Wiederherstellung der Familienbande richtete das IKRK eine Such-

dienststruktur ein; ferner besuchte es die im Zusammenhang mit den Ereignissen verhafteten Personen.

Bis Ende Oktober waren fast alle Vertriebenen aus den Sammelzentren nach Hause zurückgekehrt. Diejenigen, die nach Rwanda geflohen waren, kamen ab Mitte November zu Tausenden zurück. Am Ende des Berichtsjahres waren fast alle Vertriebenen zurückgekehrt und wiederangesiedelt.

Während der letzten Monate des Jahres blieb der in Kinshasa stationierte Regionaldelegierte, der die gesamte Aktion in Burundi zugunsten der Opfer der Auseinandersetzungen vom August beaufsichtigte, mit den höchsten Behörden des Landes in Verbindung. So traf er mehrere Male mit Premier- und Planungsminister Sibomana, Justizminister Niyonkuru und Innenminister Kadoyi zusammen. In den Einsatzgebieten hatte ein Delegierter Gelegenheit, ein Gespräch mit dem Staatschef, Präsident Pierre Buyoya, der in Ntega auf Besuch weilte, zu führen.

Tätigkeit zugunsten der Häftlinge

Vor den Ereignissen im August

Zwischen dem 24. Februar und dem 9. März führten ein Delegierter und ein Arzt die Besuchsreihe vom November 1987 zu Ende, indem sie drei weitere Haftstätten besuchten. Wie in den 1987 besuchten Gefängnissen befanden sich keine Sicherheitshäftlinge mehr dort (nach dem Staatsstreich vom 3. September 1987 waren alle Sicherheitshäftlinge freigelassen worden). Die Delegierten begaben sich auch in das Gefängnis von Mpimba, wo ein Wasserreinigungsprojekt zur Ausführung kam, das ein Ingenieur für sanitäre Belange Ende 1987 in der Folge einer Mission in dieses Gefängnis erstellt hatte.

Nach den Ereignissen im August

Nach Ausbruch der ethnischen Auseinandersetzungen im August unterbreitete das IKRK den Behörden sogleich den Vorschlag, die aufgrund der Ereignisse verhafteten Personen zu besuchen. Schliesslich begann am 7. Dezember ein Delegiertenteam, dem ein Arzt angehörte, eine Besuchsreihe in den vom Justizministerium abhängigen Haftstätten. Das Programm umfasste elf Gefängnisse und sollte Anfang 1989 zu Ende gehen. Im Verlauf der gemäss den üblichen IKRK-Kriterien erfolgten Besuche registrierten die Delegierten 78 aus Sicherheitsgründen inhaftierte Personen und gewährten ihnen bei Bedarf eine kleine materielle Hilfe.

Hilfe für Vertriebene

Als sich der Delegierte zum ersten Mal in die von den Auseinandersetzungen betroffenen Gebiete begab, befanden sich über 6 000 Vertriebene aus den Gemeinden Ntega

und Marangara in acht Aufnahmelagern. Anfang September nahmen ein Arzt und ein Ingenieur für sanitäre Belange des IKRK eine eingehendere Bedarfseinschätzung vor und stellten fest, dass hinsichtlich Gesundheit, Hygiene und Ernährung kein Hilfsbedarf bestand. Zerstörungen und Plünderungen hingegen machten eine materielle Unterstützung in Form von Kleidern, Decken und Hacken nötig, um den Heimkehrenden die Wiedererlangung ihrer Selbständigkeit zu erleichtern. Diese Hilfsgüter wurden mit einem von der IKRK-Delegation in Kampala zusammengestellten Lastwagenkonvoi herbeigeschafft. In Ngozi, nahe der am stärksten von den Ereignissen in Mitleidenschaft gezogenen Gebiete, richtete das IKRK eine kleine logistische Basis ein. Zunächst klärten die IKRK-Delegierten die Identität und Anzahl der Hilfsempfänger ab und nahmen dann vom 16. September an gemeinsam mit den Helfern des Roten Kreuzes von Burundi in den Vertriebenenzentren die Verteilung der Hilfsgüter vor. Gleichzeitig setzten sie ihre Bedarfsermittlungen in den Hügeln fort, die der Schauplatz der Ereignisse im August gewesen waren, und dehnten die Hilfe schrittweise auf die Personen aus, die immer zahlreicher aus Rwanda oder den Zentren in Burundi selbst in ihre Heimatorte zurückkehrten.

Zweifellos konnten die Delegierten dank ihrer ständigen Gegenwart in den am stärksten von den Ereignissen betroffenen Hügeln nicht nur ihre Hilfs- und Suchdiensttätigkeit ausführen, sondern auch die Entwicklung der Lage mitverfolgen und der Zivilbevölkerung einen gewissen Schutz gewährleisten.

Bis Ende des Berichtsjahres hatten so annähernd 26 500 Personen vom IKRK materielle Hilfe erhalten.

Suchdienst

Ab Ende August wurden in Burundi und in Rwanda, wohin an die 50 000 Personen geflohen waren, zwei Suchdienstbüros eröffnet. In Burundi konnten im Zuge der Hilfsgüterverteilungen sehr bald Rotkreuzbotschaften eingesammelt werden. In den Flüchtlingslagern in Rwanda erwies es sich beim Einsammeln der Familienbotschaften sehr rasch, dass sich unter den Flüchtlingen unbegleitete Kinder befanden. Die Delegierten bemühten sich, ihre Familien ausfindig zu machen und die Kinder zu ihnen zurückzubringen. So fanden etwa fünfzig Familienzusammenführungen statt.

ANDERE LÄNDER

BENIN — Durch die regelmässigen Missionen, die die in Lomé stationierten Regionaldelegierten im Laufe des Jahres immer wieder nach Cotonou führten, blieben sie mit dem Roten Kreuz von Benin und den Behörden des Landes in enger Verbindung. Im Februar wurde die Regionaldele-

gierte des IKRK durch Staatschef Mathieu Kerekou sowie durch den Minister des Innern, der öffentlichen Sicherheit und der Territorialverwaltung, Edouard Zodehougan, empfangen. Sie erhielt die Genehmigung, die Sicherheitshäftlinge gemäss den üblichen IKRK-Kriterien zu besuchen. So fanden vom 12. bis 28. April in acht Haftstätten erstmals solche Besuche in Benin statt. Die Delegierten, darunter ein IKRK-Arzt, konnten sich ohne Beisein von Zeugen mit 162 Sicherheitshäftlingen von insgesamt 2 000 Häftlingen unterhalten und in den besuchten Haftstätten medizinische und materielle Hilfe leisten. Im Mai begab sich ein Ingenieur für sanitäre Belange im Auftrag des IKRK nach Benin, um die Wasserqualität und die Hygiene in den acht besuchten Haftstätten zu untersuchen. Die vorgeschlagenen Verbesserungen in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung kamen sogleich zur Ausführung. Im Oktober empfingen Präsident Kerekou und der Innenminister erneut die Regionaldelegierte, die ihnen die Besuchsberichte aushändigte. In einem Gespräch mit Justizminister Saliou Aboudou im Dezember brachte die Delegierte fernere Haftfragen zur Sprache.

Des weiteren setzte das IKRK seine 1984 begonnene Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz von Benin fort. So fand im Februar eine gemeinsam vom IKRK und der Nationalen Gesellschaft organisierte Ausstellung zum Thema des 125. Jahrestags der Rotkreuztätigkeit statt. Im Rahmen dieser Ausstellung, die auch in den Medien Beachtung fand, wurden verschiedene Vorträge gehalten.

ZENTRALAFRIKANISCHE REPUBLIK — Neben den von der Regionaldelegation Kinshasa aus gepflegten Kontakten zu den Behörden und der Nationalen Gesellschaft hielt ein Jurist des IKRK im Januar in Bangui zwei Vorträge, einen vor hohen Beamten der Ministerien, die am stärksten mit dem humanitären Völkerrecht in Berührung kommen, den anderen vor ungefähr 80 höheren Offizieren der Streitkräfte.

KONGO — Im Berichtsjahr übten die Delegierten verschiedene Tätigkeiten im Bereich der Verbreitung des humanitären Völkerrechts aus. So hielt im Januar ein Jurist des IKRK vor 120 Jurastudenten der Universität Marien Ngouabi einen Vortrag über das humanitäre Völkerrecht. Vom 26. bis 30. April fand in Pointe Noire ein gemeinsam vom Kongolesischen Roten Kreuz und dem IKRK unter der Schirmherrschaft der nationalen Volksarmee des Kongo durchgeführtes Seminar statt, an dem 28 Offiziere der Militärzone Nr. 1 teilnahmen; ein Delegierter für die Verbreitung bei den Streitkräften war zu dieser Gelegenheit aus Genf angereist.

Im März wurde eine gemeinsam vom Kongolesischen Roten Kreuz und dem IKRK organisierte Fotoausstellung in Sibiti in der Region Koumou durchgeführt. Aus diesem Anlass wurden vor verschiedenen Zielgruppen — Vertreter

der politischen und administrativen Behörden, Studenten und Schüler, Soldaten — Vorträge gehalten.

COTE D'IVOIRE — Die Zusammenarbeit des IKRK mit der Nationalen Gesellschaft führte namentlich Ende Juni zu einem Seminar über das Recht der bewaffneten Konflikte für Offiziere der Streitkräfte von Côte d'Ivoire. Ein Delegierter für die Verbreitung bei den Streitkräften kam hierzu aus Genf. Des weiteren unterstützte die Regionaldelegation in Lomé eine Ausstellung über die Bewegung, die die Nationale Gesellschaft im Rahmen einer grossen Messe im Oktober durchführte.

GAMBIA — Der in Lagos stationierte Regionaldelegierte und ein Arztdelegierter begaben sich vom 30. Januar bis 7. Februar nach Banjul, wo sie die Häftlinge des Zentralgefängnisses besuchten. Der Besuch erfolgte gemäss den üblichen IKRK-Kriterien und die Delegierten sahen 58 Häftlinge. Da bei dem Besuch im Vorjahr die Häftlinge nur registriert worden waren, war dies der erste vollständige Besuch seit Dezember 1985.

GHANA — Vom 14. bis 17. Juni führten das Rote Kreuz von Ghana und die Regionaldelegation in Lagos gemeinsam ein Seminar über das humanitäre Völkerrecht für die Offiziere der Gefängnisverwaltungen des ganzen Landes durch. Alle Verantwortlichen der verschiedenen Gefängnisse des Landes nahmen daran teil.

MALI — Die Regionaldelegation in Lomé blieb sowohl mit der Nationalen Gesellschaft als auch mit den Behörden in Verbindung, um zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts und zur Ratifikation der Zusatzprotokolle anzuregen. Im Anschluss an die Panafrikanische Konferenz, die im November in Dakar stattfand, kam der «Zug der Menschlichkeit» mit einer Ausstellung über die Bewegung und ihre Tätigkeiten von Dakar nach Bamako. Mit dieser gemeinsamen Aktion bezweckten das Senegalesische und das Malische Rote Kreuz, die Rotkreuzbewegung und das humanitäre Völkerrecht der Bevölkerung der beiden Länder näherzubringen.

Des weiteren stattete der malische Gesundheitsminister Dembele am 2. Mai einen Besuch am Hauptsitz des IKRK in Genf ab, wo er durch den Präsidenten, den Vizepräsidenten sowie Mitglieder der Verwaltung des IKRK empfangen wurde.

NIGERIA — Am 15. Juni unterzeichneten die Bundesrepublik Nigeria und das IKRK ein Sitzabkommen, das der

Regionaldelegation des IKRK in Lagos offiziellen Charakter verlieh. Über den Festakt, an dem der Aussenminister des Landes teilnahm, berichteten die lokalen Medien ausgiebig. Im Juli unterzeichnete das IKRK mit dem Roten Kreuz von Nigeria ein Zusammenarbeitsabkommen, um die Verbreitung des humanitären Völkerrechts und die Information verschiedener Zielgruppen zu fördern.

RWANDA — Als in Rwanda Zehntausende von Menschen eintrafen, die vor den im Norden Burundis ausgebrochenen Unruhen flüchteten, errichtete das IKRK in Kigali eine Delegation, um diesen Menschen möglichst rasch bei der Wiederherstellung der Familienbande zu helfen. So sammeln und verteilen die Delegierten in Rwanda Rotkreuzbotschaften und führten allgemeine Suchdiensttätigkeiten aus, vor allem Nachforschungen nach den Eltern unbegleiteter Kinder (siehe *Burundi*).

Am 26. September empfing Präsident Sommaruga den rwandischen Aussenminister Ngarukiyintwali am Hauptsitz des IKRK in Genf. Gesprächsthemen waren sowohl das Los der nach Rwanda geflüchteten Burundier als auch der Wunsch des IKRK, mit den rwandischen Behörden den Dialog über die seit 1987 unterbrochenen Haftstättenbesuche wiederaufzunehmen.

SENEGAL — Im Verlaufe zahlreicher Missionen der Regionaldelegierten in dieses Land wurde die Einrichtung einer Regionaldelegation für Westafrika in Dakar sowie die Vorbereitung der vierten Generalversammlung der ACROFA und der zweiten Panafrikanischen Konferenz der nationalen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften erörtert (siehe auch *Zusammenarbeit in der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung*). Der Präsident des IKRK nahm an den beiden Veranstaltungen in Dakar teil und wurde bei dieser Gelegenheit von Staatschef Abdou Diouf zu einer Audienz empfangen, in deren Verlauf er einen Überblick über die IKRK-Tätigkeit in Afrika vermittelte. Weiter traf er auch mit Aussenminister Ibrahim Fall zusammen, der ihm das Einverständnis der senegalesischen Regierung mit der Eröffnung einer Regionaldelegation in Dakar bestätigte.

Darüber hinaus nahm das IKRK die Gelegenheit der Veranstaltungen im November wahr, um die Grundsätze und die Tätigkeit des Roten Kreuzes bekannt zu machen. So organisierte es in Zusammenarbeit mit dem Senegalesischen und dem Malischen Roten Kreuz einen «Zug der Menschlichkeit», der von Dakar nach Bamako fuhr und eine Ausstellung über die Tätigkeit der verschiedenen Träger der Bewegung mitführte.

SIERRA LEONE — Zwischen dem 12. und dem 15. April veranstalteten das Rote Kreuz von Sierra Leone und der in Lagos stationierte Regionaldelegierte des IKRK gemein-

sam ein Seminar über humanitäres Völkerrecht für 24 Polizeioffiziere in Freetown. Eine weitere gemeinsame Veranstaltung über die verschiedenen Tätigkeiten und Grundsätze des Roten Kreuzes sowie die Prinzipien des humanitären Völkerrechts fand vom 20. bis 24. Juni statt und richtete sich an 24 Journalisten von Zeitung, Radio und Fernsehen.

TOGO — Am 6. Januar wurde der Regionaldelegierte von Staatschef General Eyadema empfangen, mit dem er die vom IKRK 1987 durchgeführten Besuche der vom Innenministerium abhängigen Haftstätten erörterte. Das ganze Jahr über unterstützte die Delegation das Togolesische Rote Kreuz bei seinen Bemühungen zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts und beteiligte sich namentlich an dessen Ausbildungsseminaren für Verbreitungsbeauftragte.

ZAIRE — Die IKRK-Delegierten besuchten weiterhin die zairischen Haftstätten, wobei der Besuchsrythmus jedoch den erteilten Bewilligungen unterworfen war. So konnte das IKRK nur ein einziges Mal, am 31. August, den SARM («Services d'action et de renseignements militaires») besuchen, während die Kerker des Generalstabs der Nationalgendarmerie (B2) den Delegierten über zwei Monate lang verschlossen blieben. Bei der Zivilgarde konnte nur ein einziger Besuch durchgeführt werden.

Im Zentrum der AND («Agence nationale de documentation») in Kinshasa hingegen erfolgten neun Besuche; die wichtigsten anderen Haftstätten der Hauptstadt, die dem Militärbezirk Kinshasa (BSRS, S2, mobile Brigade), dem Gerichtsratsamt und dem Militäramt (Haftanstalt Makala und Militärgefängnis N'Dolo) unterstellt sind, wurden regelmässig, d.h. zweimal monatlich, monatlich oder alle drei Monate besucht.

Auch im Inneren des Landes führten die Delegierten Besuchsreihen durch. Im ersten Quartal besuchten sie Oberzaire und die Provinz Kivu, im zweiten Quartal die Provinz Shaba. Die Besuche umfassten die Haftstätten der AND, des Gerichtsratsamtes und des Militäramtes sowie der Streitkräfte und der Gendarmerie. In der Provinz Shaba wurde auch eine dem SARM unterstellte Haftstätte besucht.

Insgesamt sahen die Delegierten im Berichtsjahr in 42 Haftstätten ein oder mehrere Male 312 Häftlinge, die die Kriterien des IKRK für einen solchen Besuch erfüllten.

Im Anschluss an die Besuche verteilte das IKRK Hilfsgüter (Lebensmittel, Decken, Hygiene- und Freizeitartikel) an die besuchten Häftlinge und händigte den Krankenrevieren der Haftstätten medizinisches Material aus. Darüber hinaus wurden bedürftige Familien von Häftlingen und ehemalige Häftlinge mit Lebensmitteln unterstützt.

Das Suchdienstbüro des IKRK in Kinshasa registrierte die neuen Sicherheitshäftlinge, informierte ihre Familien über ihre Inhaftierung und übermittelte Rotkreuzbotschaften zwischen den Häftlingen und ihren Angehörigen.

Des weiteren unterhielt die Delegation in Kinshasa enge Kontakte mit dem Zairischen Roten Kreuz: Die Verbreitungsbeauftragten der Nationalen Gesellschaft hielten im Land zahlreiche Vorträge; im Juni führte das IKRK für diejenigen unter ihnen, die in der Hauptstadt tätig waren, ein Fortbildungsseminar durch. Die mit der Verbreitung beauftragte Delegierte begab sich in die Provinz Shaba und nach Niederzaire, wo sie mit den lokalen Zweigstellen des Roten Kreuzes Verbindung aufnahm. Wie im Vorjahr vereinten das IKRK und das Zairische Rote Kreuz ihre Bemühungen, um an der fünften internationalen Messe in Kinshasa (FIKIN) in der zweiten Julihälfte einen Stand zu errichten.

Vom März bis Juni führte die Universität Kinshasa, unter Beteiligung des IKRK, für die Studenten der Juristischen Fakultät ein Seminar über humanitäres Völkerrecht durch. Zur Eröffnung war ein Jurist des IKRK aus Genf angereist. Im Januar hatten die Universität Kinshasa und das IKRK bereits ein Seminar über das Recht der bewaff-

neten Konflikte und humanitäre Tätigkeit durchgeführt, das sich nicht nur an zairische Akademiker dieser Branche, sondern auch an Spezialisten aus dem Kongo und der Zentralafrikanischen Republik richtete. Ein Jurist des IKRK war massgeblich an dieser Veranstaltung beteiligt.

Schliesslich hielt ein Delegierter für die Verbreitung bei den Streitkräften einen zweiteiligen Vortrag vor 140 auszubildenden Offizieren der Militärakademie.

* * *

Im Bestreben, die Beziehungen des IKRK zu den Regierungen und den Nationalen Gesellschaften zu pflegen und zu vertiefen, sie in ihrer Verbreitungstätigkeit zu fördern und zu unterstützen, unternahmen die in Lomé, Kinshasa und Lagos stationierten Regionaldelegierten des IKRK ferner mehrere Missionen nach **Burkina Faso, Kamerun, Gabun, Guinea, Guinea-Bissau, Liberia** und **Niger**.

DURCH DAS IKRK IM JAHRE 1988 VERTEILTE HILFSGÜTER

AFRIKA

Land <small>(in der Reihenfolge der französischen Ländernamen)</small>	Empfänger	Hilfsgüter		Med. Hilfe	Insgesamt (SFr.)
		(Tonnen)	(SFr.)	(SFr.)	
Südafrika	Familien von Häftlingen, Flüchtlinge und Zivilbevölkerung	217	372 940	—	372 940
Angola	Vertriebene Zivilbevölkerung und Behinderte	4 383	5 491 448	338 655	5 830 103
Angola (Südost-)	Vertriebene Zivilbevölkerung	30	76 901	239 788	316 689
Benin	Häftlinge	9	26 653	1 760	28 413
Burundi	Vertriebene Zivilbevölkerung und Häftlinge	80	218 904	—	218 904
Äthiopien	Vertriebene Zivilbevölkerung und Kriegsgefangene	29 991	18 210 009	88 723	18 298 732
Äthiopien (Tigre und Eritrea, via Sudan)	Vertriebene Zivilbevölkerung, Behinderte und Kriegsgefangene	32	7 787	381 337	389 124
Gambia	Häftlinge	—	—	3 390	3 390
Malawi	Nationale Gesellschaft und Flüchtlinge	3	31 840	4 696	36 536
Moçambique	Vertriebene Zivilbevölkerung und Behinderte	1 728	1 597 657	220 654	1 818 311
Namibia	Häftlinge, Familien von Häftlingen und Zivilbe- völkerung	33	53 885	—	53 885
Uganda	Vertriebene Zivilbevölkerung, Flüchtlinge und Häftlinge	220	438 665	196 987	635 652
Rwanda	Flüchtlinge	—	2 105	8 715	10 820
Somalia	Kriegsgefangene	160	335 777	250 383	586 160
Sudan	Vertriebene Zivilbevölkerung	401	259 124	182 686	441 810
Sudan (Konflikt im Südsudan, via Kenya)	Vertriebene Zivilbevölkerung und Kriegsverwundete	25	24 927	423 485	448 412
Tschad	Häftlinge, Behinderte und Zivilbevölkerung	263	369 915	95 977	465 892
Togo	Häftlinge	1	4 530	17 456	21 986
Zaire	Häftlinge und Familien	21	59 645	9 749	69 394
Simbabwe	Vertriebene Zivilbevölkerung und Behinderte	76	65 633	102 128	167 761
TOTAL		37 673	27 648 345	2 566 569	30 214 914